Helaba

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. Juni 2024



Werte, die bewegen.



Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2024 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel 4
Der Helaba-Konzern 4
Offenlegungsbericht 5
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) 14
Anwendungsbereich 43
Eigenmittelstruktur und -ausstattung 44
Eigenmittelstruktur 49
Eigenmittelausstattung 55
Antizyklischer Kapitalpuffer 57
Verschuldungsquote (Leverage Ratio) 60
Liquiditätskennziffern 64
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 64
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 67
Kreditrisiko 70
Allgemeine Angaben 70
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen 76
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz 77
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz 79
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz 87
Gegenparteiausfallrisiko (CCR) 88
Verbriefungen 93
Marktpreisrisiko 98
Standardmethode 98
Internes Modell 98
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch 103

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements insbesondere von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 30. Juni 2024 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ Informationen zu ESG-

Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.
Seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 werden halbjährlich Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) offengelegt.

Ab dem Stichtag 30. Juni 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2024 sind Angaben zur Gesamtverlustabsorptionskapazität (TLAC) und den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2014/59 (BRRD) – zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2023/2864 – offenzulegen.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.
Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.
Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die Zusammensetzung des Vorstands zum Zeitpunkt der Bestätigung ist im jährlichen Offenlegungsbericht in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	-
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	-
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	-
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	-
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 8 - GAR (%)	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9 - Risikomindernde Maßnahmen: BTAR	-	x	-	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung ab dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	-	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	-
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	-
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	-
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	-
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	-
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	-
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungseinheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU TLAC1 – Zusammensetzung: MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	-	x	-	Relevant für FSP	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU TLAC2 – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	-	-	x	Relevant für FSP	-	-
EU TLAC3 – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	-	-	x	Relevant für Helaba Gesamtbank	-	-
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	-
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	-
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanzkonglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	-
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	-
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	-
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	-
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	-
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	-
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	-
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)	-	-	x	x	-	-
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs-und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	-
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungs-pflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	-
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	-
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	-
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	-
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Marktpreisrisiko						
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	-
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	-
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	-
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	-
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	-
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	-
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	-
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 288 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen fördert sie das Gemeinwohl und schützt die natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert. Dadurch will die Helaba negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren.

Im Fokus steht die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe.

Neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen bekennt sich die Helaba zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Ihrem Leistungsanspruch und dem Versprechen an ihre Stakeholder will die Helaba weiterhin gerecht werden, indem sie ihre positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößert. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), sowohl bezogen auf das Kerngeschäft als auch in der gesamten Wertschöpfungskette.
Die Helaba hat sich strategische Ziele in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht (Seite 61 ff.) den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die Helaba gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Bankeigenbetrieb und Kerngeschäft berichten.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.
Ergänzend hierzu werden seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 die Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) halbjährlich offengelegt und berücksichtigen hierbei die in Art. 18a der Durchführungsverordnung in Verbindung mit Anhang XXXIX und XL formulierten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit gehört zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen." den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. Im Jahr 2022 wurden erstmals im Rahmen des Strategieprozesses alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Die Chancen aus der Begleitung der Transformation überwiegen insgesamt die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba ist Mitglied des UN Global Compact und setzt sich für die Einhaltung der zehn Prinzipien verantwortungsvollen Wirtschaftens in ihrem Einflussgebiet ein. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 hat sie den Anspruch bekräftigt, die Menschenrechte im Kerngeschäft und in der Lieferkette zu wahren und Maßnahmen zu ihrem Schutz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die Helaba fundamentale Aspekte der Menschen- und Arbeitsrechte und orientiert sich an den OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen sowie UN Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte.
Die Helaba arbeitet nicht mit Unternehmen und Institutionen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Diese und weitere ökonomische, soziale und ökologische Standards für Lieferanten der Helaba sind im Code of Conduct festgeschrieben, der mit allen Lieferanten abgeschlossen wird.
Auch die Grundsätze des Sustainable Lending Frameworks (SLF) orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Empfehlungen sowie gesetzlichen Mindeststandards und Brancheninitiativen.

Soziale Aspekte spielen eine große Rolle bei der Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette der Helaba. Die Helaba bekennt sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten. Zur Erkennung, Verhinderung, Minimierung sowie Beendigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechtsverletzungen und damit Umsetzung der Sorgfaltspflichten unternimmt die Helaba folgende Schritte: In Umsetzung des LkSG hat die Helaba ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, in dem Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Die Risiken gemäß LkSG wurden nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit für den eigenen Geschäftsbereich der Helaba analysiert und der Vorgang umfangreich dokumentiert. Somit bestehen nach Erkenntnissen aus der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 keine konkreten Risikopositionen im eigenen Geschäftsbereich.

Um Umweltaspekte in die Geschäftstätigkeit zu integrieren, hat sich die Helaba in den vergangenen Jahren an weiteren Initiativen aktiv beteiligt:

- Seit 2022 ist die Helaba offizielle Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB schaffen ein einheitliches Rahmenwerk für nachhaltiges Bankwesen, das im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Banken weltweit und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt wurde. Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die Helaba, Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip in ihrer Geschäftstätigkeit zu verankern und aktiv den Klimaschutz voranzubringen. In 2023 hat die Helaba erstmalig über den Fortschritt berichtet. Die Helaba Invest und die FBG sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI).
- Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich die Helaba, ihren eigenen Betrieb bis spätestens 2035 CO_2-neutral zu gestalten. Auf dem Weg dorthin will sie ihre CO_2-Emissionen bereits bis 2025 um 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 reduzieren und somit aktiv die Pariser Klimaziele unterstützen. Dabei schließt sie jenseits des eigenen Geschäftsbetriebs die CO_2-Emissionen des Kerngeschäfts explizit in ihre Betrachtungen mit ein.
- Seit 2020 engagiert sich die Helaba als Mitglied der ICMA (International Capital Market Association) aktiv als Green Bond Underwriter bei der Syndizierung und Vermarktung von Green Bonds unterschiedlichster Emittenten und Formate, nachdem sie zuvor die Green Bond Principles gefördert hatte.
- Zusammen mit der WIBank als Gründungsmitglied unterstützt die Helaba seit 2018 das Green and Sustainable Finance Cluster Germany dabei, Nachhaltigkeitsexpertise im deutschen Finanzmarkt zu bündeln und so den Sustainable-Finance-Standort Deutschland zu stärken.
- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der WIBank unterstützt die Helaba das GreenTech Hub und das TechQuartier in Frankfurt am Main, um nachhaltige (Finanz-)Start-ups und innovative Geschäftsmodelle zu fördern.
- Die Helaba hat sich 2020 dem Energy efficient Mortgages Action Plan (EeMAP) als Pilotbank angeschlossen. Das Ziel der Initiative ist die Entwicklung und Verbreitung von Mechanismen in der Immobilienfinanzierung, die Anreize schaffen, energieeffiziente Objekte zu erwerben oder die Energieeffizienz von Objekten zu erhöhen.
- 2021 ist die Helaba dem ESG Circle of Real Estate (ECORE) beigetreten, um aktiv an der Gestaltung, dem Ausbau und der Umsetzung des branchenweiten ESG-Scoring-Modells für Immobilienfinanzierungen mitzuwirken.

Durch werteorientiertes Handeln setzt die Helaba auf nachhaltigen, langfristigen Erfolg. Diesen Nachhaltigkeitsgedanken trägt der Verhaltenskodex in die Organisation: Er dient allen Menschen, die in der Helaba arbeiten, als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent für Beschäftigte, Kunden und Öffentlichkeit, wie die Helaba ihre Ziele erreichen und miteinander arbeiten will – innerhalb der Helaba und im Umgang mit ihren Stakeholdern.

Nachhaltigkeitsstrategie, Risikomanagement und ESG-Ziele

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Den in EU OVA, Abschnitt b) genannten Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer dort definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das „Sustainability Board“ etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und -Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebes, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben unter dem LkSG.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstandes. Der Steuerungskreis Sustainability dient

als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalweise.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des LkSG liegt beim Sustainability Board. Das Sustainability Board nimmt unter anderem die Vorstandsaufgaben nach dem LkSG wahr und tagt dazu mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Zur organisatorischen Umsetzung wurden zwei Menschenrechtskoordinatoren eingesetzt mit den Zuständigkeitsschwerpunkten eigener Geschäftsbereich und Zulieferer. Ihnen stehen in Tochtergesellschaften und bestimmten Bereichen der Helaba Ansprechpartner zur Seite. Ferner hat die Helaba auf zentraler Ebene einen Menschenrechtsbeauftragten mit überwachenden und zentral koordinierenden Aufgaben benannt. Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG erstellt die Helaba jährlich (erstmalig in 2024) einen Bericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite.

Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba im Rahmen der Risikosteuerung „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertrags- oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Die Steuerung von Risiken aus Umweltfaktoren ist in das Management und die Rahmenkonzepte der bestehenden Risikoarten eingefasst. Sie werden in den implementierten operativen Limitsystemen berücksichtigt und entsprechend begrenzt. Die Portfolioeinteilung orientiert sich an Emissionskennzahlen und Energieausweisen der Kunden und ihrer Branche im Rahmen des „forward-looking“-Ansatzes als strategische Perspektive.

Ökonomische Transmissionskanäle von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba bestehen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Auf der Mikroebene wirken die Risiken über betroffene Firmen und Haushalte, zum Beispiel über die Beschädigung von Anlagen und Objekten beziehungsweise Eigentum durch Extremwetterereignisse oder durch erhöhten Kapitalbedarf / erhöhte Kosten für Transitionsanstrengungen. Auf der Makro-Ebene ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft durch zum Beispiel Kapitalentwertung und steigende Investitionen, Preisverschiebungen (durch strukturelle Änderungen und Schocks), Produktivitätsveränderungen (durch Extremwetter, höhere Risiko-Aversion), sozio-ökonomische Veränderungen (durch sich veränderndes Konsumverhalten, Migration, soziale Konflikte) oder Auswirkungen auf den internationalen Handel, Steuereinnahmen, öffentliche Investitionen, Zins-Entwicklung und Wechselkurse.

Im Folgenden sind beispielhafte Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba skizziert: Im Adressenausfallrisiko können Klima- und Umweltfaktoren die Kapitaldienstfähigkeit beziehungsweise die Bonität des Kreditnehmenden beziehungsweise des Wertpapieremittenten oder des relevanten Objekts, das heißt des Projekts oder der Immobilie, beeinflussen. In der Kreditvergabe ebenso wie in der Kapitalanlage müssen daher sowohl physische Risiken wie Starkregen oder extreme Trockenheit als auch transitorische Risiken, zum Beispiel eine verschärfte Klima- und Umweltgesetzgebung, bewertet und berücksichtigt werden. Im Marktpreisrisiko kann es zu einer Neubewertung von Aktien und Wertpapieren kommen. Bei den Liquiditätsrisiken ist ein Verfall von Marktpreisen im Liquiditätsanlagebestand oder ein erhöhter Liquiditätsbedarf eine mögliche Konsequenz. Bei den nicht-

finanziellen Risiken kann es zu Strafen aufgrund von Conduct- und Rechtsrisiken oder zu Betriebseinschränkungen kommen. Zudem könnte ein schlagend werdendes Reputationsrisiko sich auch nachteilig auf die Refinanzierungstätigkeit auswirken. Im Immobilienrisiko drohen insbesondere Verluste oder eine Wertminderung der Immobilien. Auf das Geschäftsrisiko kann sich zum Beispiel ein sich veränderndes Kundenverhalten auswirken.

Auch im Jahr 2023 wurde eine risikoarten-übergreifende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Darüber hinaus wurden für das Adressenausfallrisiko 2023 auch weitere E-Faktoren (Umweltrisiken) sowie S- und G-Faktoren mit berücksichtigt. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken unverändert eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Die in 2023 eingeführte quartalsweise Risikoberichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko wird als ausreichend zur Steuerung und Überwachung angesehen. Die Materialität der weiteren E-Faktoren sowie S- und G-Faktoren wird als gering bewertet. Darüber hinaus ist im Immobilienrisiko (Immobilienbestandsportfolio) eine mittlere Betroffenheit durch transitorische Risiken gegeben. Diese Thematik wird bereits mit hohem Steuerungsfokus begleitet und in den relevanten Planungen zum Beispiel hinsichtlich Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, nichtsdestotrotz werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

2023 wurde erstmals ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt. Dieser lehnte sich teilweise an den EZB Klimastresstest aus dem Jahr 2022 an. Die Ergebnisse zeigen, ähnlich wie schon die des EZB Klimastresstests 2022, eine begrenzte Betroffenheit an.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest 2023 nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Bei den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden Klima- und Umweltrisiken unter den ESG-Faktoren als Risikotreiber in einem marktweiten Stressszenario berücksichtigt.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts des Helaba-Konzerns an den Vorstand und die Gremien der

Bank werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt unter den Adressenausfallrisiken ausgewiesen. Innerhalb betroffener Portfolioanalysen (zum Beispiel Immobilien, Firmenkunden) werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt ebenfalls ergänzt und im Jahresrhythmus berichtet.

ESG-Aspekte wurden für das Geschäftsjahr 2023 in der NfE im Geschäftsbericht (Seite 61 ff.) berücksichtigt. Im Rahmen der Berichterstattung der CSRD wird erstmalig zum 31. Dezember 2024 über wesentliche soziale Aspekte berichtet. Die CSRD basiert auf den ESRS, welche verschiedene Nachhaltigkeitsthemen zu sozialen Aspekten beinhalten. Die Helaba prüft in 2024 die Wesentlichkeit von Risiken, Chancen sowie einer positiven oder negativen Auswirkung auf soziale Aspekte. Der CSRD-Bericht wird somit die Berichterstattung zu, für den Helaba Konzern als wesentlich identifizierten Themen zu sozialen Aspekten im Rahmen des Bankeigenbetriebs und des Kerngeschäfts darstellen. Der CRSD-Bericht wird jährlich ab dem Geschäftsjahr 2024 Bestandteil des Geschäftsberichtsberichts, speziell des Lageberichts, sein.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, die KPIs gelten für alle Gesellschaften der Helaba-Gruppe und werden dort schrittweise in konkrete Managementprozesse überführt. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO_2-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt die Helaba seit dem Geschäftsjahr 2021 CO_2-Zertifikate mit den höchsten Qualitätsstandards und unterstützt damit effektive Klimaschutzprojekte.

2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen gemäß Helaba Sustainable Lending Framework im Bestand bis 2025 auf 50%. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dabei werden über die Zuordnung zu den 17 UN SDGs (Sustainable Development Goals) sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal bis 2025 besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.

4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie >1.000 Social-Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

5. Die Helaba strebt eine Positionierung im oberen Drittel bei den relevanten ESG-Ratings an. In den Ratings der

Agenturen ISS ESG und Sustainalytics wurde dieses Ziel bereits erreicht. Im Berichtsjahr ist eine ESG-Unterseite auf der Website der Helaba eingerichtet, die Analystinnen und Analysten alle für sie relevanten Informationen auf einen Blick zur Verfügung stellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Neugeschäft erfasst. Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden sukzessive für das Bestandsgeschäft nacherfasst. Im Jahr 2023 wurde erstmalig eine systematische Prüfung auf EU-Taxonomie-Konformität durchgeführt. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Die Anforderungen an Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit von Daten in der Helaba werden in den Data Governance-Funktionsbausteinen beschrieben und im Data Governance Regelwerk zusammengefasst. Dazu zählen unter anderem eine transparente Datenverarbeitung sowie konkrete Mindestanforderungen an Datenqualitätsprüfungen. Der Anwendungsbereich der Data Governance fokussiert wesentliche steuerungsrelevante Risikokennzahlen der Helaba, um die regulatorischen Anforderungen gemäß BCBS239 umzusetzen. Im Kontext ESG erstreckt sich dies aktuell auf die Kennzahl „Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand“. Perspektivisch sollen auch ESG-Kennzahlen zu Umweltrisiken in den Anwendungsbereich der Data Governance aufgenommen werden. Somit werden diese dem konzernweit einheitlichen Regelwerk unterliegen, welches eine kontinuierliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Datenqualität forciert.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie eine Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Seit 2020 hat die Helaba 170 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug (ESG-linked Loans beziehungsweise Green Loans) begleitet. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, digitale Infrastruktur, Schienentransport und Energieeffizienz. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2023 an 10 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2022: 19), wobei sieben Emittenten hiervon zu ihrem Debüt nachhaltiger SSD verholfen werden konnte. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und strebt auch für 2024 eine führende Rolle im Markt an.

Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Aktivitäten und Kapazitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise sogenannte Green Schuldschein Darlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen.

Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die Helaba wissentliche Finanzierungen ausschließt, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker und Minderheiten
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten und Ökosysteme
- Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten, insbesondere Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme, Anti-Personen-Minen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme sowie biologischen und chemischen Waffen, inklusive Uranmunition, sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen (Atomwaffen) dienen.
- Kontroverse Formen des Glücksspiels: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Casinos oder Wettbüros, Hersteller von Glücksspielautomaten sowie Online-Glückspiel-Aktivitäten
- Prostitution & Pornografie: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten.

Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Umwelt-und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und IFC als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer ECA Deckung eines OECD Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt.
Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Darüber hinaus werden nachhaltige Finanzierungen gefördert und als solche klassifiziert. Als ESG-Produkte werden hier im engeren Sinne Finanzierungen verstanden, die eine vertragliche Vereinbarung enthalten, dass sie ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen beziehungsweise positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. […] Für die Klassifikation als ESG-Produkt müssen neben der Bindung an einen ökologischen oder sozialen Zweck zusätzlich anerkannte externe Standards und Prinzipien erfüllt (zum Beispiel […] die Social Loan Principles der LMA) und dies durch eine externe Stelle (Second Party Opinion (SPO)) bestätigt worden sein. Zudem sind auch ökologische und soziale Risiken der Finanzierung zu berücksichtigen. So ist ein Green oder Social Loan nur als nachhaltig zu klassifizieren, wenn die SPO keine Hinweise auf eine wesentliche negative Auswirkung der Finanzierung auf die SDGs und/oder keine Hinweise auf wesentliche ökologische und soziale Risiken enthält.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei werden auch Umweltrisiken, potenzielle Auswirkungen der sozialen und Governance-Faktoren denen die Kreditnehmer ausgesetzt sind und die sich auf die Rückzahlungsfähigkeit auswirken können, identifiziert und unter Berücksichtigung etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren, die die Rückzahlungsfähigkeit in der Zukunft beeinträchtigen können, erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Für Unternehmensfinanzierungen wird ein externes ESG-Scoring-Modell verwendet. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala

ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.
Interne Richtlinien wie die „Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung“ werden in der Helaba gemäß den Kompetenzregelungen in Prozessen durch Leitungsfunktionsträger und damit durch die Einbindung des Managements genehmigt. Die Richtlinie nimmt in einem Kapitel Bezug auf die Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment firms (EBA/REP/2021/18), die unter anderem die sozialen Faktoren, Indikatoren und Metriken auflistet, damit diese im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung berücksichtigt werden können.

Soziale Risiken werden im Wesentlichen über die aufgeführten Ausschlüsse sowie die individuelle Bewertung gesteuert. Im Rahmen der Materialitätsanalyse ICAAP werden die kreditindividuellen Bewertungsergebnisse einbezogen und führen ab der Überschreitung des dort definierten Schwellenwerts auf Portfolioebene zu einer wesentlichen Betroffenheitseinstufung. Diese wiederum würde eine Ausweitung der Governance- und Steuerungsanforderungen in Gang setzen.

Insbesondere Governance-Risiken können sich für den Kreditnehmer ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstoß gegen die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Hierbei liegt das Risiko in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Zur Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung dienen die in der Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms (EBA/REP/2021/18) aufgeführten Governance-Faktoren, Indikatoren und Metriken als Hilfestellung.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts
Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts gemäß Helaba Sustainable Lending Framework bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, die Leitlinien der EBA für Kreditvergabe und Überwachung sowie Marktstandards für ESG-Produkte (zum Beispiel Green Loan Principles und Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association), in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die SPO der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des SLF ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Im Jahr 2023 hat die Helaba ein Sustainable Investment Framework (SIF) entwickelt, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Neben allgemeinen Ausschusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements definiert die Helaba in ihrem SIF ein umfassendes Kriterienset um ein Investment als nachhaltig zu klassifizieren. Das SIF definiert Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Diese Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien für alle Investments der Helaba-Gruppe hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Zur Operationalisierung dieser Mindeststandards wurden Prüfkriterien entwickelt, die Verfahrensweisen ethisch verantwortlicher Unternehmensführung, die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale und

den Positivbeitrag sicherstellen sollen. Die Kriterien werden fortlaufend überprüft.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie bereits in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln.

Mit Unterstützung des externen Datenproviders ISS ESG erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilien- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.

Aufbauend auf dem erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Die Reduktionsziele decken folgende relevante Sektoren/Portfolien ab: Energieerzeugung, gewerbliche Immobilien (unterteilt in wohnwirtschaftlich und gewerbliche Nutzung), Automobilhersteller, Stahl und Zement. Dabei kommt die wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets"-Initiative (SBTi) zur Anwendung. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario" der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des Referenzszenarios der SBTi ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio.

Zukünftig soll die Erfassung des CO_2-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

Gesellschaftliches Engagement

Ihr gesetzlich verankerter öffentlicher Auftrag verpflichtet die Helaba zu besonderem Engagement für das Gemeinwohl. Jenseits des Kerngeschäfts setzt sich die Helaba auf vielfältige Weise mit gemeinnützigen Spenden und Sponsoringaktivitäten für Mensch und Umwelt ein. Um dieses Engagement strategisch einzubetten, hat die Helaba ein Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt, das sowohl das gesellschaftliche Engagement der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften als auch Social Volunteering-Elemente für die Beschäftigten umfasst.

Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der Helaba ist die Förderung von Bildung, Kultur, Sozialwesen, Umwelt, Wissenschaft und Sport in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Sowohl in ihren Heimatregionen Hessen und Thüringen als auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in denen die Helaba die Sparkassenzentralbankfunktion wahrnimmt, setzt sie sich für gemeinnützige Zwecke ein. Im Berichtsjahr betrug das finanzielle Gesamtvolumen der von uns geleisteten Spenden und Sponsorings 1,2 Mio. €.

Neben Spenden- und Sponsoring Maßnahmen der Bank selbst beinhaltet das Corporate Citizenship-Konzept Social Volunteering-Elemente für Mitarbeitende. Dabei stellt die Helaba auf freiwilliger Basis alle Festangestellten zwei Arbeitstage pro Jahr für soziale oder ökologische Projekte frei. Social Volunteering ist an allen inländischen Standorten der Helaba sowie auch ortsunabhängig in Form von verschiedenen Projekten möglich, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Die Helaba bekennt sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten. Die Grundsatzerklärung für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand der Helaba beschlossen und gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Helaba und ihre Zulieferer. Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba den UN Principles for Responsible Banking, die Helaba Invest und die FBG den PRI beigetreten. Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Vergütungspolitik

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.
Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

Transitorische Risiken liegen vor, wenn finanzielle Verluste im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie ergeben sich aus politischen und regulatorischen Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie der Einführung der CO_2-Steuer. Auch technologische Innovationen oder sich verändernde Kundenpräferenzen gehören in die Gruppe der transitorischen Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO_2-Emissionen tätig sind, offengelegt. Dies beinhaltet unter anderem die Qualität dieser Positionen, Laufzeitbänder sowie die ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Es werden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.
Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die **1 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Stein- und Braunkohle** erzielen;
- Unternehmen, die **10 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Erdöl** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO_2-e/kWh erzielen.

Die Identifikation von Gegenparteien wurde anhand Helaba-intern und extern verfügbarer Informationen vorgenommen. Die mögliche Relevanz von Gegenparteien wurde mittels einer Liste von Sektoren festgelegt und für diese anhand der obigen Definition im Hinblick auf die Haupttätigkeit der Gegenparteien eine Einwertung vorgenommen.

Eine Ausnahme bilden Stadtwerke. Dies sind kommunale Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Versorgungsleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie sollen die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Grundversorgung sicherstellen. Die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Energie zu bezahlbaren Preisen stellt eine gemeinschaftliche Pflichtaufgabe dar und ist (neben Wasserversorgung und Müllentsorgung) zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Daher werden Stadtwerke in der Tabelle in Spalte b derzeit nicht ausgewiesen.
Eine weitere Ausnahme bilden ABF(Asset Backed Finance)-Transaktionen. Forderungsankäufe im Rahmen von Verbriefungstransaktionen für die Kunden der Helaba weisen üblicherweise eine angemessene Granularität im Forderungspool auf. Ergänzend kommt der Bonität des Forderungsverkäufers bei den ABF-Transaktionen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Verwässerungs- und Vermischungsrisiken sowie die Übernahme von Risikobeteiligungen in der Transaktion, zu. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beurteilung der ESG-Risiken für diese ABF-Transaktionen auf den Forderungsverkäufer, mit dem die Helaba in der Regel bereits eine bestehende Kreditverbindung unterhält.
Sollte ein regressloser Forderungsankauf nachhaltig nur gegenüber einem Einzelschuldner erfolgen, was zum Beispiel im Rahmen von Supply-Chain-Finanzierungen häufig der Fall ist, so liegt der Fokus der ESG-Risikobewertung auf dem Forderungsschuldner, mit dem die Helaba ebenfalls in der Regel bereits eine Kreditbeziehung unterhält.

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft – die finanzierten Emissionen – zu ermitteln und auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu entwickeln.
Entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol, dem bedeutendsten internationalen Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen, sind die finanzierten Emissionen Teil der Scope-3-Emissionen, da sie in der Wertschöpfungskette anfallen. Bei der Helaba, wie bei allen Banken, stellen die finanzierten Emissionen die größte Quelle für Treibhausgasemissionen dar.

Die Erhebung der finanzierten Emissionen wurde auf Basis des Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen, der den Marktstandard darstellt. Nach dieser Methode wird zunächst ein Zurechnungsfaktor ermittelt, der angibt, welcher Anteil am Kundengeschäft von der Helaba finanziert wird. Dieser Faktor wird anschließend mit den Treibhausgasemissionen des Kunden multipliziert. Die Emissionsdaten stammen vom externen Datenanbieter ISS ESG. Erhoben werden Treibhausgasemissionen in den vorgegebenen Sektoren aus dem Unternehmenskundengeschäft, aus Immobilienfinanzierungen, aus Projektfinanzierungen sowie aus dem Portfolio Transport und Mobilien. Wenn Echtdaten von Kunden aus deren (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung vorliegen, werden diese verwendet, andernfalls werden die Emissionen von Kunden, Objekten oder Projekten auf Basis der wirtschaftlichen Aktivität, sowie physischen und ökonomischen Kennzahlen, unter Anwendung des PCAF Standards, ermittelt.

In den offengelegten finanzierten Emissionen in Spalte i sind ca. 8,71 % aus der Unternehmensspezifischen (Nachhaltigkeits-)Berichterstattung der Kunden, entsprechend PCAF Score 1 beziehungsweise 2 enthalten. Bei der Ermittlung des prozentualen Anteils für Spalte k wurde der Bruttobuchwert des Kunden bei Vorliegen eines PCAF Score von 1 beziehungsweise 2 für mindestens einen der drei Scope-Emissionswerte, gedrittelt und im Zähler berücksichtigt.

Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert					Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	Sektor		Davon: Von EU-Benchmarks zum Klimaabkommen von Paris ausgenommen	Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon: Stufe 2	Davon: not-leidend		Davon: Stufe 2	Davon: not-leidend
1	**Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**56.200**	**1.058**	**875**	**27.917**	**3.559**	**-1.386**	**-376**	**-998**
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	-	-	-	-0	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	78	41	-	2	42	-9	-0	-9
4	B05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5	B06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	41	41	-	-	41	-8	-	-8
6	B07 - Erzbergbau	17	-	-	-	-	-0	-	-
7	B08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	20	-	-	2	-	-0	-0	-
8	B09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	0	-0	-	-0
9	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.392	0	30	2.278	126	-55	-14	-37
10	C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	867	-	0	75	4	-1	-0	-1
11	C11 - Getränkeherstellung	23	-	-	11	-	-0	-0	-
12	C12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13	C13 - Herstellung von Textilien	76	-	-	12	8	-1	-0	-1
14	C14 - Herstellung von Bekleidung	3	-	-	-	2	-2	-	-2
15	C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	-	-	0	-	-0	-	-
16	C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	179	-	-	147	-	-3	-3	-
17	C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	162	-	0	115	-	-1	-1	-
18	C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	-	-	0	0	-0	-0	-0
19	C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	-	-	-	-	-	-
20	C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	419	-	3	352	0	-2	-2	-0
21	C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	378	-	-	326	-	-3	-3	-
22	C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	407	-	-	116	0	-1	-0	-
23	C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	582	-	-	5	-	-0	-0	-
24	C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	177	-	4	124	24	-7	-0	-7
25	C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	234	-	-	203	0	-1	-1	-0
26	C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	267	-	-	4	0	-0	-0	-0
27	C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	163	-	-	15	0	-0	-0	-
28	C28 - Maschinenbau	957	-	11	615	7	-3	-1	-2
29	C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.045	-	4	101	28	-22	-3	-18
30	C30 - Sonstiger Fahrzeugbau	216	-	8	44	51	-7	-0	-7
31	C31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	0	-	-0	-0	-
32	C32 - Herstellung von sonstigen Waren	226	-	-	14	0	-1	-0	-0
33	C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	-	-	0	-	-0	-0	-
34	D - Energieversorgung	6.237	883	528	775	93	-46	-9	-35
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.609	687	528	759	93	-45	-9	-35
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.709	194	474	97	50	-25	-1	-24
37	D35.2 - Gasversorgung	510	196	-	14	-	-0	-0	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	118	-	-	2	-	-0	-0	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.643	-	4	13	0	-0	-0	-
40	F - Baugewerbe/Bau	754	-	-	116	199	-155	-0	-154
41	F41 - Hochbau	694	-	-	106	198	-154	-0	-154
42	F42 - Tiefbau	4	-	-	1	0	-0	-0	-0
43	F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	56	-	-	8	1	-1	-0	-0
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.957	17	-	70	58	-17	-0	-15
45	H - Verkehr und Lagerei	4.608	117	240	917	75	-9	-7	-0
46	H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.151	64	237	320	1	-5	-5	-0
47	H50 - Schifffahrt	186	-	-	133	-	-1	-1	-
48	H51 - Luftfahrt	1.075	-	-	193	73	-1	-0	-0
49	H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.196	53	3	271	0	-2	-1	-0
50	H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	-	-	-	0	-0	-	-0
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	116	-	-	1	0	-0	-0	-0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.402	0	73	23.744	2.967	-1.096	-345	-748
53	**Engagements in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**23.664**	**147**	**857**	**4.943**	**130**	**-88**	**-23**	**-56**
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13.404	147	270	3.511	1	-10	-7	-0
55	Weitere Sektoren (NACE J, M-U)	10.260	-	586	1.431	129	-78	-16	-55
56	**Gesamt**	**79.863**	**1.205**	**1.732**	**32.860**	**3.689**	**-1.473**	**-398**	**-1.054**

in Mio. €		i	j	k	l	m	n	o	p
	Sektor	Wert der finanzierten THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) in Tonnen CO_2e	Davon: Scope 3 finanzierte Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): Bruttobuchwert in Prozent des Portfolios, abgeleitet aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung in %	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche gewichtete Laufzeit in Jahren
1	**Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**37.881.944**	**27.368.159**	**8,71**	**37.533**	**9.339**	**5.202**	**4.126**	**6,29**
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20.864	20.392	65,11	13	-	-	0	1,39
3	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	138.426	116.496	0,00	0	17	61	0	10,75
4	B05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5	B06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	1	0,00	0	-	41	-	11,98
6	B07 - Erzbergbau	37.423	23.549	0,00	0	17	-	-	7,81
7	B08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	101.003	92.946	0,00	0	-	20	-	10,73
8	B09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	0	-	-	0	2,51
9	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	11.461.221	9.545.422	34,13	5.333	964	11	83	3,16
10	C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.293.065	1.148.804	13,81	576	291	-	0	3,08
11	C11 - Getränkeherstellung	11.879	10.952	0,00	14	9	-	1	4,87
12	C12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13	C13 - Herstellung von Textilien	71.423	61.644	0,00	16	59	-	0	6,85
14	C14 - Herstellung von Bekleidung	1.880	1.794	0,00	0	-	-	2	27,67
15	C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	5.580	5.560	99,86	7	-	-	0	2,21
16	C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	112.073	98.460	5,60	81	98	0	0	6,35
17	C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	202.559	122.981	12,04	95	67	-	0	5,11
18	C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	658	616	0,00	0	0	0	1	15,79
19	C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	11	10	100,00	0	-	-	-	1,38
20	C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	725.302	392.252	59,69	419	0	-	0	2,59
21	C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	88.735	66.348	15,07	326	22	-	30	4,25
22	C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.116.040	1.018.758	27,52	259	130	-	18	4,79
23	C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.387.489	509.370	76,35	582	0	-	0	1,65
24	C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	466.743	294.004	46,70	159	15	2	0	2,74
25	C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	354.585	323.625	22,63	184	32	8	11	4,41
26	C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	213.004	205.238	46,96	263	0	-	4	3,40
27	C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1.189.321	1.178.471	22,83	129	35	-	0	3,89
28	C28 - Maschinenbau	1.808.123	1.777.111	28,63	888	65	1	4	2,12
29	C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.737.104	1.669.717	49,43	931	104	-	10	2,85
30	C30 - Sonstiger Fahrzeugbau	563.650	557.989	19,01	179	35	-	2	2,72
31	C31 - Herstellung von Möbeln	437	417	0,00	0	-	-	0	16,16
32	C32 - Herstellung von sonstigen Waren	109.988	99.909	13,81	226	0	0	0	2,55
33	C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1.575	1.394	0,00	0	0	-	0	11,82
34	D - Energieversorgung	7.600.719	4.627.414	3,23	1.991	1.856	2.182	208	8,94
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	7.313.638	4.450.732	3,59	1.769	1.705	1.927	208	8,99
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.789.037	1.029.288	4,69	553	421	730	5	8,92
37	D35.2 - Gasversorgung	232.657	141.758	0,00	215	133	161	0	7,27
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	54.424	34.924	0,00	7	17	94	0	13,61
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9.538.613	7.332.887	0,00	691	665	1.010	1.278	16,00
40	F - Baugewerbe/Bau	209.292	192.867	19,15	580	40	56	78	5,05
41	F41 - Hochbau	185.026	170.299	14,60	528	38	53	75	5,13
42	F42 - Tiefbau	1.966	1.601	0,00	1	-	3	0	12,57
43	F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	22.301	20.968	77,37	51	2	-	3	3,59
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.589.986	3.330.897	12,90	1.632	139	131	55	3,64
45	H - Verkehr und Lagerei	3.101.343	898.442	36,77	2.674	932	742	260	6,19
46	H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	603.343	234.625	6,64	287	197	460	208	11,91
47	H50 - Schifffahrt	79.176	44.775	40,87	97	-	88	-	6,56
48	H51 - Luftfahrt	1.927.217	251.617	26,37	641	386	48	0	4,19
49	H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	491.587	367.410	57,31	1.648	349	146	52	4,13
50	H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	20	17	0,00	0	-	-	0	18,52
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	75.582	70.521	0,00	14	10	14	77	24,77
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.145.898	1.232.819	1,27	24.605	4.716	995	2.086	5,43
53	**Engagements in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**				**17.101**	**2.785**	**1.452**	**2.326**	**5,56**
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				11.319	968	64	1.052	3,85
55	Weitere Sektoren (NACE J, M-U)				5.781	1.816	1.387	1.274	7,81
56	**Gesamt**	**37.881.944**	**27.368.159**	**8,71**	**54.634**	**12.124**	**6.654**	**6.452**	**6,07**

[1)] Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle „Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen“ zeigt für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen gemäß FINREP den Bruttobuchwert der Positionen nach Energieeffizienzniveau, gemessen als Energieverbrauch in kWh/m², sowie nach Energieausweisklasse der Immobilie. Liegt für eine Immobilie nur ein Energieeffizienzniveau aus einem Energieausweis, jedoch keine Energieausweisklasse vor (zum Beispiel bei deutschen Gewerbeimmobilien), wurde ein konservatives Mapping in die Spalten h-n vorgenommen, Spalte o enthält gemäß regulatorischer Vorgabe somit nur Positionen ohne Energieausweis. Insofern für die entsprechende Immobilie keine Information aus einem Energieausweis vorliegt, wird anhand von für die Immobilie vorliegenden Zertifikaten (LEED, BREEAM, DGNB), US-Amerikanischen Siegeln wie Energy Star oder Energieausweisdaten eines externen Anbieters eine Einwertung des Energieverbrauchs vorgenommen und in der Abbildung als geschätzt ausgewiesen. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor. Die Differenzierung nach EU beziehungsweise Nicht-EU erfolgt auf Basis des Standortes der Immobilie.

Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert						
			Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)					
	Geografische Region		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500
1	**Gesamt EU-Bereich**	26.091	5.489	5.812	2.186	318	436	126
2	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15.492	4.013	3.889	1.518	318	436	126
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.598	1.476	1.924	669	-	-	-
4	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)	1.069	200	565	305	-	-	-
6	**Gesamt Nicht-EU-Bereich**	7.468	1.219	2.452	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.946	430	2.201	-	-	-	-
8	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.523	790	251	-	-	-	-
9	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)	3.426	999	2.427	-	-	-	-

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert								
		Niveau der Energieeffizienz (EPC-Label der Sicherheiten)							Ohne EPC-Label der Sicherheiten	
	Geografische Region	A	B	C	D	E	F	G		Davon: geschätztes Energieeffizienz-niveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten) in %
1	**Gesamt EU-Bereich**	2.155	3.151	2.294	2.052	1.406	1.063	1.178	12.792	8,36
2	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.576	2.840	1.895	1.453	682	771	813	5.462	4,94
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	579	311	399	598	725	292	365	7.330	10,91
4	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)								1.069	100,00
6	**Gesamt Nicht-EU-Bereich**	41	180	-	25	-	-	-	7.222	47,43
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	41	180	-	25	-	-	-	3.700	64,47
8	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	3.523	29,54
9	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)								3.426	100,00

Die Tabelle „Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter“ wird gemäß der Durchführungsverordnung zum Stichtag 30. Juni 2024 erstmalig offengelegt. In der Tabelle sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über die Bemühungen der Helaba zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offenzulegen.

Die Helaba-Dekarbonisierungsziele setzen auf dem CO_2-Fußabdruck und der dort betrachteten Definition des Kreditvolumens auf und beziehen sich auf das Jahr 2030. Das Kreditvolumen, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken. Der Ausweis in Template 3 in Spalte d (Angleichungsparameter), Spalte f (Abstand zu IEA NZE2050 in %) und Spalte g (Vorgabe) erfolgt auf dieser Datenbasis. In Spalte c (Bruttobuchwert des Portfolios) wird der Bruttobuchwert gemäß FINREP ausgewiesen.

Die Werte für das Jahr 2026 in Spalte g werden auf Basis der mittels (SBTi-)Methodik abgeleiteten Dekarbonisierungspfade angegeben und stellen keine intern gesetzten Ziele dar.

In Sprache und Schrift der Helaba wird aus Gründen der Vereinfachung für die Dekarbonisierung von CO_2 gesprochen und nicht von CO_2-Äquivalenten (CO_2e), obwohl bei der Dekarbonisierung alle wesentlichen umweltschädlichen Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden.

Im Einklang mit der SBTi-Methodik setzt die Helaba ein Ziel für Energieerzeugung, das sowohl Strom- als auch Wärmeerzeugung abdeckt. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass viele Produktionsanlagen über eine Kraft-Wärme-Kopplung verfügen. Für den Sektor Strom werden Angleichungsparameter und Zielwert auf dieser Datenbasis ausgewiesen.

Die IEA Zielwerte 2030 wurden im Allgemeinen der Aktualisierung des IEA NZE Szenario im World Energy Outlook 2023 entnommen.
Abweichend wird für den Automobilsektor der IEA Zielwert basierend auf dem IEA NZE 2021 Szenario in der Einheit vkm (Fahrzeugkilometer), analog zu der verwendeten Einheit in den Helaba-Dekarbonisierungszielen, verwendet. In

den Aktualisierungen des IEA NZE im Rahmen des jährlichen WEO wird mittlerweile auf die Einheit pkm (Personenkilometer) abgestellt.
Für Immobilien beruht der Zielwert ebenfalls auf dem IEA NZE 2021 Szenario und bezieht neben den direkten Emissionen (Scope 1) auch die indirekten Emissionen (Scope 2) aus Stromverbrauch ein. Die Berechnung wird dabei aus dem SBTi-Target-Setting-Tool übernommen, da hier eine zusätzliche Annahme für die Aufteilung der Scope 2 Emissionen zwischen Wohn- und Gewerbeimmobilien getroffen wird.

Aktuell fokussiert sich die Helaba im Neugeschäft nicht auf Flugzeugfinanzierungen. Daher wurde anstatt eines Intensitätsziels das Ziel gesetzt, die finanzierten Emissionen im Rahmen der Regeltilgungen im Bestandsportfolio bis 2030 um 70 % zu reduzieren. Das Portfolio der Helaba in den Sektoren Verbrennung fossiler Brennstoffe und Seeverkehr, dessen Alignment sich mittels Metriken aus dem IEA NZE-Szenario messen lässt, ist nicht wesentlich.

Aktuell decken die offengelegten Ziele, den Helaba-Dekarbonisierungszielen folgend, ausschließlich das Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) für das Bezugsjahr 2023 ab. Die künftige Einbeziehung von Tochtergesellschaften in die Zielsetzung wird derzeit geprüft.

Template 3 - Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	**NACE - Sektoren**	**Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)**	**Angleichungs-parameter**	**Bezugs-jahr[2)]**	**Abstand zu IEA NZE2050 in %[1)]**	**Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)[2)]**
1	Strom	D35	4.423	gCO2/kWh	259,5	39,49	179,7
3	Automobilsektor	C29	142	gCO2/vkm	185,5	79,93	155,4
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	20	tCO2/t	0,62	39,09	0,57
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	C24	95	tCO2/t	1,64	53,15	1,48
		C25	31	tCO2/t	1,64	53,15	1,48
9	Wohnimmobilien	L[3)]	6.107	kgCO2/(m2*a)	41,9	312,20	32,5
	Gewerbeimmobilien	L[3)]	19.994	kgCO2/(m2*a)	67,3	248,38	48,6

[1)] Zeitlicher Abstand zum IEA NZE2050 für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

[2)] Einheiten gemäß Spalte d

[3)] Die NACE-Sektorklassifizierung für den Immobiliensektor (Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien) kann von der NACE-L-Sektorklassifizierung abweichen, da Positionen am Kunden teilweise einem anderen NACE-Sektor zugeordnet sind.

Die Helaba weist darauf hin, dass alle Aussagen zu künftigen Entwicklungen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind und dass Daten und Messgrößen aus der Vergangenheit eine allenfalls eingeschränkte Grundlage für Vorhersagen bilden. Die Transformation zu Net Zero kann nur gelingen, wenn alle Akteure aus Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft einen Beitrag leisten. Die Helaba setzt ihre Ziele mit der Erwartung, dass Regierungen ihre Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommen einhalten. Die Helaba schließt die Haftung für Schäden aus, die durch die Nutzung der bereitgestellten Informationen verursacht wurden.

Die Tabelle „Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen“ zeigt für die Top20 CO_2-intensivsten Unternehmen den prozentualen Anteil in Bezug auf den Bruttobuchwert von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Top20 Kontrahenten sind auf Basis der Liste “Top Twenty 2018” des Climate Accountability Institute (climateaccountability.org) ermittelt worden. Bei der Betrachtung wurden auch Tochterunternehmen der gelisteten Kontrahenten berücksichtigt, insofern eine Beherrschung vorliegt.

Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) in Mio. €	**Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) in %[1)]**	**Davon ökologisch nachhaltig (CCM) in Mio. €**	**Gewichtete durchschnittliche Laufzeit**	**Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden**
1	78	0,05	-	8,35	1

[1)] Für Gegenparteien unter den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen der Welt

Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel

Zu den physischen Risiken zählen akute Ereignisse wie Stürme, Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, aber auch dauerhafte Auswirkungen (chronische Risiken) wie steigende Meeresspiegel oder anhaltende Hitzeperioden. Von physischen Risiken spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels zu finanziellen Auswirkungen bei den Gegenparteien kommen kann.

Im Folgenden werden Informationen in Abhängigkeit zu chronischen und akuten Klimarisiken (physischen Risiken) dargestellt. Nach Sektoren werden Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP berücksichtigt beziehungsweise aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ abweichend zu vorangegangenen Offenlegungsstichtagen auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Der Ausweis für Durch Immobilien besicherte Darlehen beziehungsweise Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten ist nicht auf Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP eingeschränkt.
Die Bewertung der Klimarisiken wird in Abhängigkeit von der physischen Adresse des Kunden, der Immobilie und bei Projektfinanzierungen anhand der Geo-Koordinaten durchgeführt.

Die Informationen zur Einwertung der Sensitivität werden vom externen Datenanbieter MunichRe für verschiedene Gefahrentypen bezogen. Die für das Helaba-Portfolio als relevant eingestuften Gefahrentypen sind 9 akute (Tropischer Wirbelsturm, Außertropischer Sturm, Hagel, Tornado, Blitzschlag, Flusshochwasser, Flutkatastrophe, Sturmflut, Wald-/Flächenbrand) und 5 chronische physische Klimarisiken (anhaltende Wald-/Flächenbrandgefahr beziehungsweise Hitze- oder Niederschlagsperioden, Meeresspiegelanstieg, Dürre).

Die Bestimmung der Sensitivität gegenüber physischen Risiken erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Bestimmung der Sensitivität pro Gefahrenart (Einzelrisiko)
Für jede Gefahrenart wird überprüft, welcher Risikostufe eine bestimmte Adresse und/oder Geo-Koordinate ausgesetzt ist. Für chronische Risiken wird das maximale Risikoniveau von heute (soweit verfügbar), 2030 und 2040 für das RCP-Szenario 4.5 als das beobachtete Risikoniveau angenommen. Für den Anstieg des Meeresspiegels ist der früheste verfügbare Zeithorizont das Jahr 2100 und wird daher anstelle des Zeithorizonts 2030 beziehungsweise 2040 verwendet.

Schritt 2: Zuordnung zu einer Fünf-Punkte-Skala
Die Risikoskalen variieren je nach Gefahrenart und werden daher gemäß einer von MunichRe bereitgestellten Zuordnungstabelle auf eine einheitliche Fünf-Punkte-Skala abgebildet.

Schritt 3: Anwendung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren
Da nicht alle Branchen gleichermaßen durch physische Risiken betroffen sind, wird dies durch Sektor-spezifische Betroffenheitsfaktoren anhand einer von MunichRe bereitgestellten Tabelle berücksichtigt.

Schritt 4: Bestimmung der endgültigen Risikobewertung pro Gefahrenart

Die endgültige Risikobewertung wird gemäß dem vom externen Datenanbieter festgelegten Ansatz berechnet.

Schritt 5: Bestimmung der Sensitivität über Gefahrenarten hinweg (Aggregation)
Die Aggregation über die Gefahrenarten hinweg erfolgt unter der Annahme, dass die Ereignisse unabhängig voneinander auftreten. Dabei wird die schlechteste Risikoeinstufung pro Gefahrenart für die Gesamt-Einstufung übernommen. Dies führt zu einer konservativen Einschätzung.

Schritt 6: Ausweis einer Position als „sensitiv" zu physischen Risiken
Die Position samt dem Bruttobuchwert wird als sensitiv für ein akutes beziehungsweise chronisches physisches Risiko eingestuft, wenn die Risikoeinstufung aus Schritt 5 über den intern vordefinierten Grenzwerten liegt (für mindestens eine der 9 akuten beziehungsweise 5 chronischen Gefahrenarten).

Der Ausweis in der Tabelle „Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko" erfolgt getrennt nach chronischen (Spalte h) und nach akuten (Spalte i) Ereignissen, beziehungsweise bei Vorliegen beider Risiken in der Spalte j „Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind".

Die Abdeckung der Informationsabfrage beim externen Datenanbieter liegt bei insgesamt 97,8 % des ausgewiesenen Bruttobuchwertes der Helaba-Gruppe.

Die Tabelle wird gesamthaft, sowie für die Länder Deutschland und Vereinigte Staaten von Amerika gezeigt, da diese beiden Regionen im Helaba-Portfolio entsprechend der oben erläuterten Methodik am anfälligsten für physische Ereignisse infolge des Klimawandels sind.
Neben der Darstellung nach Sektor sind zusätzlich die Angaben für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen enthalten. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Gesamtdarstellung)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €		Bruttobuchwert								
			Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Gesamtdarstellung			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche Laufzeit in Jahren			
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	13	-	-	0	1,39	-	0	13
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	78	0	17	61	0	14,83	78	0	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.392	1.915	668	418	28	5,36	222	2.383	424
4	D - Energieversorgung	6.237	1.800	1.451	2.521	228	9,74	623	4.222	1.155
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.643	608	618	968	1.165	16,09	31	3.298	30
6	F - Baugewerbe/Bau	754	575	39	57	77	5,33	66	567	115
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.957	384	20	22	16	3,38	8	434	0
8	H - Verkehr und Lagerei	4.608	2.362	502	349	215	5,61	107	3.071	250
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	32.402	11.658	2.280	1.374	1.180	6,21	7.992	3.284	5.215
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*14.121*	*3.157*	*865*	*511*	*1.572*	*10,96*	*2.684*	*1.345*	*2.075*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*19.438*	*6.995*	*1.210*	*939*	*540*	*5,21*	*4.623*	*1.963*	*3.098*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	23.780	1.911	545	291	397	7,57	365	1.887	892

a		k	l	m	n	o
in Mio. €		Bruttobuchwert				
		Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
Gesamtdarstellung		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-0	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	2	41	-8	-0	-8
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1.125	86	-25	-8	-16
4	D - Energieversorgung	751	72	-46	-8	-35
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	13	0	-0	-0	-
6	F - Baugewerbe/Bau	158	208	-155	-0	-154
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	8	-3	-0	-2
8	H - Verkehr und Lagerei	547	24	-3	-1	-0
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	12.331	1.583	-609	-262	-355
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*3.559*	*72*	-63	-59	-3
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*6.756*	*1.225*	-464	-175	-288
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	542	1	-7	-5	-0

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €		Bruttobuchwert								
			Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Deutschland			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche Laufzeit in Jahren			
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	13	-	-	0	1,39	-	0	13
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	0	0	-	-	0	6,60	-	0	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.561	1.118	470	31	28	4,49	-	1.580	68
4	D - Energieversorgung	3.217	643	918	1.502	138	11,10	-	3.095	106
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.434	608	603	838	1.165	16,20	3	3.181	30
6	F - Baugewerbe/Bau	253	95	39	36	77	11,61	4	243	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.599	242	20	22	16	4,72	0	299	0
8	H - Verkehr und Lagerei	3.339	1.728	410	182	168	5,71	-	2.431	58
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	14.277	2.592	474	783	1.173	12,17	2.431	1.841	751
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*10.275*	*204*	*263*	*496*	*1.548*	*22,49*	*1.008*	*1.196*	*306*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*9.655*	*1.968*	*413*	*349*	*537*	*7,69*	*1.284*	*1.364*	*619*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	14.129	874	112	218	396	10,58	58	1.160	382

a		k	l	m	n	o
in Mio. €		Bruttobuchwert				
		Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
Deutschland		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-0	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-0	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	524	83	-23	-6	-16
4	D - Energieversorgung	254	-	-1	-0	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6	0	-0	-0	-
6	F - Baugewerbe/Bau	64	1	-1	-0	-1
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	0	-1	-0	-0
8	H - Verkehr und Lagerei	430	2	-2	-1	-0
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	1.935	656	-213	-14	-198
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*246*	*13*	*-3*	*-2*	*-1*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*1.258*	*598*	*-194*	*-8*	*-185*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	133	1	-1	-0	-0

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Vereinigte Staaten von Amerika)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €		Bruttobuchwert								
			Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Vereinigte Staaten von Amerika			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche Laufzeit in Jahren			
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	469	367	95	-	-	2,01	-	461	-
4	D - Energieversorgung	1.172	810	267	95	-	4,50	94	263	816
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	373	373	-	-	-	1,45	-	279	94
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	32	32	-	-	-	0,07	-	32	-
8	H - Verkehr und Lagerei	306	234	69	-	-	3,02	107	173	23
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	7.334	5.814	1.072	-	-	2,63	2.900	274	3.712
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*3.458*	*2.802*	*587*	*0*	*1*	*2,66*	*1.557*	*107*	*1.726*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*3.572*	*2.776*	*450*	-	-	*2,50*	*1.170*	*165*	*1.890*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	600	179	64	-	0	3,25	31	107	105

a		k	l	m	n	o
in Mio. €		Bruttobuchwert				
		Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
Vereinigte Staaten von Amerika		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	56	-	-0	-0	-
4	D - Energieversorgung	213	43	-17	-5	-11
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	94	188	-153	-0	-153
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-0	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	9	-	-1	-0	-
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	6.457	576	-279	-203	-86
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*3.146*	*59*	-59	-57	-3
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*2.817*	*409*	-209	-135	-74
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	-	-	-0	-0	-

Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten

Die Helaba ist gemäß Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kreditgeschäft und sonstige relevante Geschäfte zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

In Art. 9 der EU-Taxonomie werden insgesamt sechs Umweltziele betrachtet:
1. wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Seit dem 31. Dezember 2023 sind detaillierte Angaben zu der Taxonomiekonformität von Geschäften im Rahmen der Tabellen 6, 7 und 8 offenzulegen. Die darin veröffentlichte Green Asset Ratio (GAR) sowie die weiteren Key Performance Indicators (KPIs) beziehen sich auf die bislang veröffentlichten Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 und 2.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist es den Instituten freigestellt, eine weitere Tabelle zu risikomindernden Maßnahmen im Rahmen der BTAR (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio) offenzulegen.

Ein Geschäft gilt als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftstätigkeit finanziert, die in den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“, „Environmental Delegated Act“ und delegierter Rechtsakt zur Aufnahme von Atom und Gas) beschrieben ist; unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Prüfkriterien auf Taxonomiekonformität erfüllt.

Ein taxonomiefähiges Geschäft ist zudem taxonomiekonform, wenn die finanzierte Wirtschaftstätigkeit den in Art. 3 der Taxonomieverordnung festgelegten Anforderungen entspricht, das heißt:
- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, indem sie die von der EU festgelegten technischen Bewertungskriterien der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit erfüllt,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do-Not-Significant-Harm-Kriterien) und
- die sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards) erfüllt.

Gemäß den EU-Vorgaben sind nur die folgenden Produkt- und Kundengruppen auf ihre Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen: Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, Kredite an Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist, sowie Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind beziehungsweise der Sanierung, dem Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum dienen oder Kfz-Kredite darstellen.

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Offenlegungsanforderungen, angelehnt an die Meldeanforderungen gemäß An-

hang V und VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung. Die darin enthaltenen Angaben zur Taxonomiefähigkeit/-konformität beziehen sich auf die von der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 und 2.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Überblick über die von Kreditinstituten offenzulegenden KPIs.

Template 6 - Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			Anteil an den Gesamtaktiva[1)]
in %	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Gesamt (CCM+CCA)	
GAR (Bestand)	1,52	0,00	1,52	45,74
GAR (Zuflüsse)	3,09	0,00	3,09	89,70

[1)]Anteil der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva

Die Tabelle „Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ enthält eine detaillierte Aufschlüsselung aller taxonomierelevanten Geschäfte, basierend auf den Gesamtaktiva beziehungsweise den Finanzgarantien und Assets under Management nach FINREP.

Während die GAR nach Maßgabe der Taxonomie-Verordnung zweimal geschätzt und offengelegt werden muss – einmal auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse (Turnover) der Gegenpartei für Risikopositionen, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten dienen, und einmal auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben (CapEx) der Gegenpartei für dieselben Risikopositionen aus Krediten mit allgemeinem Verwendungszweck –, legen die Institute in den Offenlegungstabellen die GAR nur einmal offen, und zwar nur auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse (Turnover).

Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe ihres Bruttobuchwerts, die korrespondierende Risikovorsorge gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt. Die übrigen bilanziellen Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Buchwerte ausgewiesen. Die Position Derivate enthält die Sicherungsderivate des Hedge Accounting, während die Handels- und Bankbuchderivate entsprechend der FINREP-Definition dem Handelsbestand zugeordnet sind. Die kurzfristigen Interbankenkredite umfassen Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten.

Finanzgarantien sind in Höhe ihrer Nominalwerte, Assets under Management zum Fair Value ausgewiesen.

Taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Geschäfte sind den Umweltzielen zuzuordnen, zu denen sie beitragen. Für taxonomiekonforme Geschäfte ist darüber hinaus zu berichten, ob es sich bei diesen um Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck („Use of Proceeds“) handelt und sie somit in voller Höhe in die GAR eingehen und ob es sich um Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten handelt. Ermöglichende („enabling“) Wirtschaftstätigkeiten sind Tätigkeiten, die durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz beitragen, jedoch eine maßgebliche Rolle bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft spielen, indem sie unmittelbar ermöglichen, die CO_2-Bilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine technisch durchführbaren und wirtschaftlichen CO_2-armen Alternativen gibt, die aber den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Diese Tätigkeiten können beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle spielen, indem ihr derzeit großer CO_2-Fußabdruck verringert wird und sie auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise abzubauen.

Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Gesamt-brutto-buchwert			Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Über-gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Anpas-sungs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	92.892	37.664	1.811	1.696	3	35	416	2	-	-	2
2	**Finanzielle Kapitalgesellschaften**	**34.418**	**3.837**	**270**	**259**	**1**	**1**	**39**	**0**	**-**	**-**	**0**
3	Kreditinstitute	22.460	1.409	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	11.829	744	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10.592	665	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	39	-	-		-	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.958	2.428	270	259	1	1	39	0	-	-	0
8	davon Wertpapierfirmen	34	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	16	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	1	-	-		-	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	152	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	152	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsgesellschaften	127	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	122	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0	-	-		-	-	-	-		-	-
20	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	**49.685**	**25.620**	**1.462**	**1.358**	**2**	**33**	**371**	**2**	**-**	**-**	**1**
21	Darlehen und Kredite	48.332	25.615	1.457	1.358	2	31	371	2	-	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	48	5	5	-	1	1	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	1.306	-	-		-	-	-	-		-	-
24	**Haushalte**	**7.476**	**7.066**	**51**	**51**	**1**	**1**					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.762	6.614	49	49	1	-					
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	7.328	7.066	51	51	1	1					
27	davon Kfz-Darlehen	0	0	-	-	-	-					
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**1.313**	**1.141**	**28**	**28**	**-**	**-**	**7**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnungsbaufinanzierung	380	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	933	761	28	28	-	-	7	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**GAR-VERMÖGENSWERTE GESAMT**	**92.892**	**37.664**	**1.811**	**1.696**	**3**	**35**	**416**	**2**	**-**	**-**	**2**
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)											
33	**Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**	**7.328**										
34	Darlehen und Kredite	3.763										
35	Schuldverschreibungen	3.379										
36	Eigenkapitalinstrumente	185										
37	**Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**	**15.310**										
38	Darlehen und Kredite	15.310										
39	Schuldverschreibungen	-										
40	Eigenkapitalinstrumente	0										
41	Derivate	112										
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	302										
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	65										
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)	3.273										
45	**GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)**	**119.282**										
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind											
46	Staaten	32.509										
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38.587										
48	Handelsbuch	12.706										
49	**GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND**	**83.802**										
50	**GESAMTAKTIVA**	**203.084**										

		l	m	n	o	p
		Gesamt (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs-tätigkeiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	38.080	1.813	1.696	3	37
2	**Finanzielle Kapitalgesellschaften**	**3.876**	**271**	**259**	**1**	**2**
3	Kreditinstitute	1.409	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	744	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	665	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.466	271	259	1	2
8	davon Wertpapierfirmen	16	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	16	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	50	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	50	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsgesellschaften	65	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	65	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	**25.991**	**1.463**	**1.358**	**2**	**34**
21	Darlehen und Kredite	25.986	1.458	1.358	2	33
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	5	-	1	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	**Haushalte**	**7.066**	**51**	**51**	**1**	**1**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.614	49	49	1	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	7.066	51	51	1	1
27	davon Kfz-Darlehen	0	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**1.148**	**28**	**28**	**-**	**-**
29	Wohnungsbaufinanzierung	380	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	768	28	28	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-
32	**GAR-VERMÖGENSWERTE GESAMT**	**38.080**	**1.813**	**1.696**	**3**	**37**
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33	**Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**					
34	Darlehen und Kredite					
35	Schuldverschreibungen					
36	Eigenkapitalinstrumente					
37	**Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**					
38	Darlehen und Kredite					
39	Schuldverschreibungen					
40	Eigenkapitalinstrumente					
41	Derivate					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)					
45	**GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)**					
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind					
46	Staaten					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48	Handelsbuch					
49	**GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND**					
50	**GESAMTAKTIVA**					

Die folgende Tabelle zeigt im vorderen Teil (Spalten a bis p) den Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bestandsgeschäfts zum Stichtag an den Total-GAR-Vermögenswerten je Produkt- beziehungsweise Kundengruppe und Umweltziel und somit eine detaillierte Zusammensetzung der Haupt-KPIs der Green Asset Ratio (GAR) auf Basis der Turnover-Quoten. Im hinteren Teil der Tabelle wird der Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen bilanziellen Neugeschäfts an den gesamten Zuflüssen der Total-GAR-Vermögenswerte gezeigt. Hierin legt die Helaba die GAR-KPIs für Turnover in Bezug auf das zum Berichtsstichtag im Bestand befindliche Neugeschäft offen.

Template 8 - GAR (%)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		KPI zum Bestand															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamtaktiva
			Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	**GAR**	31,58	1,52	1,42	0,00	0,03	0,35	0,00	-	-	0,00	31,92	1,52	1,42	0,00	0,03	45,74
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	31,58	1,52	1,42	0,00	0,03	0,35	0,00	-	-	0,00	31,92	1,52	1,42	0,00	0,03	45,74
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,22	0,23	0,22	0,00	0,00	0,03	0,00	-	-	0,00	3,25	0,23	0,22	0,00	0,00	16,95
4	Kreditinstitute	1,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,18	-	-	-	-	11,06
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,04	0,23	0,22	0,00	0,00	0,03	0,00	-	-	0,00	2,07	0,23	0,22	0,00	0,00	5,89
6	davon Wertpapierfirmen	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,02
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	-	-	0,07
8	davon Versicherungsgesellschaften	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,06
9	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	21,48	1,23	1,14	0,00	0,03	0,31	0,00	-	-	0,00	21,79	1,23	1,14	0,00	0,03	24,47
10	**Haushalte**	5,92	0,04	0,04	0,00	0,00						5,92	0,04	0,04	0,00	0,00	3,68
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5,54	0,04	0,04	0,00	-						5,54	0,04	0,04	0,00	-	3,33
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	5,92	0,04	0,04	0,00	0,00						5,92	0,04	0,04	0,00	0,00	3,61
13	davon Kfz-Darlehen	0,00	-	-	-	-						0,00	-	-	-	-	0,00
14	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,96	0,02	0,02	-	-						0,96	0,02	0,02	-	-	0,65
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,32	-	-	-	-						0,32	-	-	-	-	0,19
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,64	0,02	0,02	-	-	0,01	-	-	-	-	0,64	0,02	0,02	-	-	0,46
17	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		KPI zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamt-aktiva
			Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
				Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Über gangs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Anpas-sungs-tätig-keiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten			Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs-tätigkeiten	Davon ermögli-chende Tätig-keiten	
1	GAR	10,25	3,09	3,08	0,01	0,02	0,06	0,00	-	-	0,00	10,31	3,09	3,08	0,01	0,02	89,70
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	10,25	3,09	3,08	0,01	0,02	0,06	0,00	-	-	-	10,31	3,09	3,08	0,01	0,02	89,70
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,65	2,31	2,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	0,65	2,31	2,31	0,00	0,00	45,36
4	Kreditinstitute	0,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,40	-	-	-	-	33,83
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,24	2,31	2,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	0,24	2,31	2,31	0,00	0,00	11,53
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,54
8	davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01
9	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	5,84	0,74	0,73	0,00	0,01	-	-	-	-	-	5,84	0,74	0,73	0,00	0,01	40,17
10	**Haushalte**	2,32	0,04	0,04	0,00	0,01						2,32	0,04	0,04	0,00	0,01	2,45
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,79	0,02	0,02	0,00	-						1,79	0,02	0,02	0,00	-	1,83
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	2,32	0,04	0,04	0,00	0,01						2,32	0,04	0,04	0,00	0,01	2,41
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
14	**Finanzierungen lokaler Gebietskörper-schaften**	1,45	-	-	-	-						1,51	-	-	-	-	1,71
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,95	-	-	-	-						0,95	-	-	-	-	0,95
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets-körperschaften	0,50	-	-	-	-	0,06	-	-	-	-	0,56	-	-	-	-	0,77
17	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-

Weiterführende Angaben zur EU-Taxonomie können dem Geschäftsbericht vom 31. Dezember 2023 (Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“, Unterkapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“ (Seite 71 ff.)) entnommen werden.

Quantitative Angaben über andere risikomindernde Maßnahmen

Im Folgenden werden die sich auf sonstige Klimaschutzmaßnahmen bezogenen Risikopositionen dargestellt, die nicht taxonomiekonform nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Die Identifikation der Finanzinstrumente erfolgte auf Basis des SLF der Helaba-Gruppe. Green Bond Assets sind bereits jetzt vollständig konform zur EU-Taxonomie, so dass kein Ausweis in der Tabelle erfolgt. Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung bilden Produkte, die an Nachhaltigkeitskriterien („Sustainability-linked Products“) gekoppelt sind.

Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	c	d	e	f
	Art des Instruments	**Art der Gegenpartei**	**Brutto-buchwert in Mio. €**	**Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)**	**Art des geminderten Risikos (Physisches Risiko aus dem Klimawandel)**	**Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen**
1	**Anleihen (z. B. grüne, nachhaltige, an die Nachhaltigkeit gebundene Anleihen, die nicht den EU-Standards entsprechen)**	-	-	-	-	-
2	**Darlehen (z. B. grüne, nachhaltige, an die Nachhaltigkeit gebundene Kredite, die nicht den EU-Standards entsprechen)**	Finanzielle Kapitalgesellschaften	415	Ja	-	Schwerpunkt bilden Interest rate linked to environmental KPIs
3		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.317	Ja	Ja	Transitionsrisiko: Schwerpunkt bilden - Interest rate linked to environmental KPIs - Darlehen (SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building)) und - Förderprogramme der KfW und NRW.Bank (SDG-linked with E-Objective, sustainable cities and communities (ÖPNV), clean water and sanitation) Physisches Risiko: Schwerpunkt bilden - das Förderprogramm KfW 148 (SDG-linked with clean water and sanitation) und - Darlehen (SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building))
4		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	308	Ja	-	Schwerpunkt bilden Darlehen (SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building))
5		Haushalte	0	Ja	-	Schwerpunkt bilden Darlehen zum Mietwohnungsbau, insbesondere mit CO_2-Relevanz
6		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0	Ja	-	Schwerpunkt bilden Darlehen zum Mietwohnungsbau, insbesondere mit CO_2-Relevanz
7		Andere Gegenparteien	89	Ja	-	Schwerpunkt bilden Darlehen (SDG-linked with sustainable cities and communities (ÖPNV))

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 a) bis b) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 30. Juni 2024 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 15 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 14 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	**Anzahl und Art der Unternehmen**
Vollkonsolidierung	**15 Unternehmen** 9 Finanzinstitute 3 Kreditinstitute 1 Finanzholdinggesellschaft 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	**14 Unternehmen** 13 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. Juni 2024.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
in Mio. €		**30.6.2024**	**31.3.2024**	**31.12.2023**	**30.9.2023**	**30.6.2023**
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	9.022	8.940	8.937	8.557	8.789
2	Kernkapital (Tier 1)	9.376	9.294	9.291	8.911	9.143
3	Eigenmittel gesamt	11.433	11.378	11.393	11.065	11.261
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	63.361	64.082	60.986	63.212	63.128
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,24	13,95	14,65	13,54	13,92
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,80	14,50	15,23	14,10	14,48
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,04	17,76	18,68	17,51	17,84
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,25	2,25	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,27	1,27	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,69	1,69	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,25	10,25	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,65	0,65	0,59	0,59	0,56
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,05	0,05	0,06	0,05	0,05
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,71	3,70	3,65	3,64	3,61
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,96	13,95	13,65	13,64	13,61
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	7,11	6,82	7,73	6,60	6,98
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	192.119	192.138	190.265	203.128	205.054
14	Verschuldungsquote in %	4,88	4,84	4,88	4,39	4,46
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	52.510	53.540	55.322	55.923	54.210
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	37.458	36.993	36.490	36.022	35.808
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.217	7.134	7.077	7.384	7.559
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	30.241	29.859	29.413	28.638	28.249
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	173,62	179,47	188,70	196,57	193,12
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	131.699	132.324	130.803	134.534	135.675
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	106.684	109.644	108.670	110.039	111.792
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	123,45	120,68	120,37	122,26	121,36

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) offengelegt.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2024 um ca. 82 Mio. € auf 9.022 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im zweiten Quartal wird maßgeblich durch die Anrechnung des Zwischengewinns und den Anstieg des kumulierten sonstigen Ergebnisses begründet. Gegenläufig wirken gestiegene Kapitalabzugspositionen, insbesondere aus der erstmaligen, freiwilligen Berücksichtigung notleidender Risikopositionen aus Altbeständen.

Die Eigenmittel steigen im Vergleich zum 31. März 2024 um ca. 54 Mio. € auf 11.433 Mio. € aufgrund des gegenläufigen Effektes aus der Restlaufzeitamortisation von T2-Instrumenten.

Aufgrund des gestiegenen Kernkapitals, des harten Kernkapitals und der Gesamt-Eigenmittel sowie verringerten RWA erhöht sich die harte Kernkapitalquote um 0,3 % auf 14,24 %, die Kernkapitalquote um 0,3 % auf 14,80 % und die Gesamtkapitalquote um 0,3 % auf 18,04 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) für die COREP OwnFunds-Meldung aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio geht im Vergleich zum Vorquartal um 19 Mio. € zurück. Die Verschuldungsquote steigt und liegt per 30. Juni 2024 bei 4,88 %. Mit der genannten Verschuldungsquote zum 30. Juni 2024 erfüllt die Helaba-Gruppe die zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag. Eine zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) besteht nicht.

Die MREL Anforderung ist ein aufsichtsrechtlicher Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln, der im Falle einer Abwicklung eine hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität gewährleisten soll. Die Anforderung wird innerhalb des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) für jedes Institut durch die zuständige Abwicklungsbehörde festgelegt. Die diesen Anforderungen zugrundeliegenden Gesetze sind der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist. Die finalen MREL-Vorgaben für die Helaba-Gruppe werden im Nachgang zur Festlegung durch das Single Resolution Board (SRB) mittels eines verbindlichen Rechtsakts der BaFin in der Regel im Januar eines jeden Jahres mitgeteilt. Die Helaba-Gruppe hat einen Mindestbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmitteln im Verhältnis sowohl zum Gesamtrisikobetrag als auch zur Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Verlustabsorption vorzuhalten. Zu den Instrumenten, die MREL anrechenbar sind, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) laut Art. 72 CRR und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a CRR.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ werden für die Helaba-Gruppe in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) a und c der BRRD in Verbindung mit Art. 9 bis 10 und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die Helaba ist kein global systemrelevantes Institut (G-SRI), weshalb die Offenlegung nach Art. 447 (h) CRR in den Spalten b-f entfällt.

EU KM2 – Schlüsselparameter der MREL- und G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlich-keiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		a	b	c	d	e	f
		30.6.2024	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	33.958	-	-	-	-	-
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	28.874					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	63.361	-	-	-	-	-
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	53,60	-	-	-	-	-
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	45,57					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	192.119	-	-	-	-	-
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	17,68	-	-	-	-	-
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten (in %)	15,03					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)		-	-	-	-	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		-	-	-	-	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als Anteil am TREA (in %)	26,18					
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	26,11					
EU-9	MREL als Anteil an der TEM (in %)	8,02					
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen (in %)	8,02					

Wesentliche Unterschiede zwischen den offengelegten Eigenmittelbeträgen und dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Abwicklungsgruppe liegen nicht vor. Der Effekt aus der Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments ist der Tabelle „IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR“ zu entnehmen.
Es gibt keine Unterschiede zwischen dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Abwicklungsgruppe und dem vollständig nach IFRS 9 ermittelten Betrag auf Ebene der Helaba-Gruppe.

Innerhalb der Abwicklungsgruppe der Helaba wird die Frankfurter Sparkasse nicht als Abwicklungseinheit betrachtet. Die für die Frankfurter Sparkasse relevante MREL-Offenlegungspflicht ergibt sich aus den Vorgaben für Unternehmen, bei denen es sich nicht um bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI handelt und die nicht selbst Abwicklungseinheiten sind.

Die folgenden Angaben in Tabelle „EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI“ werden für die FSP in Übereinstimmung mit Art. 45i (3) der BRRD in Verbindung mit Art. 9, Art. 12 (2) und Anhang V und VI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 offengelegt. Die FSP ist kein bedeutendes Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI, weshalb die Offenlegung der Spalte b entfällt.

EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: Interne MREL und Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

in Mio. €		a Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	b Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			-
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	1.130	-	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	30	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	1.160	-	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	90	-	
EU-8	davon gewährte Garantien	-		
EU-9a	(Anpassungen)	-	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	1.250	-	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	5.368	-	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	17.883	-	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil am TREA (in %)	23,29	-	
EU-13	davon gewährte Garantien	-		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Anteil an der TEM (in %)	6,99	-	
EU-15	davon gewährte Garantien	-		
EU-16	CET1 (in % des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	5,81	-	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		-	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als Anteil am TREA (in %)	15,80	-	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-		
EU-20	Anforderung als Anteil an der TEM (in %)	5,93	-	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann (in %)	-		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 72a (2) der CRR		-	

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100 %

als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	9.022	8.940	8.937	8.557	8.789
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.980	8.891	8.844	8.472	8.691
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.022	8.940	8.937	8.557	8.789
3	Kernkapital	9.376	9.294	9.291	8.911	9.143
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.334	9.245	9.198	8.826	9.045
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.376	9.294	9.291	8.911	9.143
5	Eigenmittel gesamt	11.433	11.378	11.393	11.065	11.261
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.390	11.329	11.299	10.980	11.163
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.433	11.378	11.393	11.065	11.261
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	63.361	64.082	60.986	63.212	63.128
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	63.348	64.070	60.972	63.198	63.114
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,24	13,95	14,65	13,54	13,92
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,18	13,88	14,50	13,41	13,77
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,24	13,95	14,65	13,54	13,92
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,80	14,50	15,23	14,10	14,48
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,73	14,43	15,08	13,97	14,33
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,80	14,50	15,23	14,10	14,48
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,04	17,76	18,68	17,51	17,84
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,98	17,68	18,53	17,37	17,69
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	18,04	17,76	18,68	17,51	17,84
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	192.119	192.138	190.265	203.128	205.054
16	Verschuldungsquote in %	4,88	4,84	4,88	4,39	4,46
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,86	4,81	4,84	4,35	4,41
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,88	4,84	4,88	4,39	4,46

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. Juni 2024 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 43 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten aus.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang VII und VIII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden Tier1-Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	
	davon: Stammkapital	589	
	davon: Kapitaleinlage	1.920	
2	Einbehaltene Gewinne	6.051	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	400	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	163	(a)
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**10.669**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-101	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-255	(c)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-1	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-357	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-454	(d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-23	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-4	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-4	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-344	(f)
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-1.647**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**9.022**	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	374	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**374**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**-20**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**354**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**9.376**	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.064	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**2.064**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**-8**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**2.056**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**11.433**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**63.361**	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	14,24	
62	Kernkapitalquote in %	14,80	
63	Gesamtkapitalquote in %	18,04	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,47	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,65	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	0,05	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,50	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,27	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	**7,11**	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	536	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	68	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	509	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	101	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	250	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

(a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).

(b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.

(c) Das Wahlrecht für Software nach Art. 36 Abs. 1b CRR wird nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten aus handelsrechtlicher Sicht werden regulatorisch Goodwills aus wesentlichen Beteiligungen in Abzug gebracht.

(d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum

beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).

(e) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert aus passiven latenten Steuern, die auf Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen entfallen.

(f) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von 204,0 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren werden hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen in Höhe von 42,7 Mio. € und ein Betrag in Höhe von 67,4 Mio. € aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (Art. 36 Abs. 1m CRR) ausgewiesen. Zusätzlich ist hier erstmalig ein Betrag in Höhe von 115,6 Mio. € in Bezug auf notleidende Risikopositionen (Altbestände) berücksichtigt.

(g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des 30.6.2024	b Im aufsichtlichen Konsolidierungs-kreis Zum Ende des 30.6.2024	c Verweis
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.077	38.905	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	127.782	127.794	
Handelsaktiva	11.677	11.677	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.292	2.515	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.732	2.732	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	112	112	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.475	16.685	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	44	94	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.594	328	
Sachanlagen	699	640	
Immaterielle Vermögenswerte	251	249	(c)
Davon: Geschäfts- oder Firmenwert	13	13	
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	1	
Ertragsteueransprüche	488	494	
Davon: tatsächliche Ertragsteueransprüche	140	132	
Davon: latente Ertragsteueransprüche	349	362	
Davon: aus nicht temporären Differenzen	1	1	
Davon: aus temporären Differenzen	347	361	
Sonstige Aktiva	1.851	858	
Davon: Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen	33	33	(e)
Gesamt Aktiva	**206.074**	**203.084**	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	164.251	160.790	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.766	2.766	
Davon: Stille Einlagen	18	18	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	
Davon: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.747	2.747	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	667	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	58	
Handelspassiva	13.636	13.666	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.629	2.628	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.443	12.443	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	43	43	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	20	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	-1	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	628	628	
Rückstellungen	1.097	1.066	
Ertragsteuerverpflichtungen	137	134	
Davon: tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	134	120	
Davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen	3	14	
Sonstige Passiva	664	597	
Eigenkapital	**10.589**	**11.132**	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	
Gewinnrücklage	6.235	6.322	(a)
Davon: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	298	260	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-56	400	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1	0	(g)
Gesamt Passiva	**206.074**	**203.084**	

Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel".

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 d) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderung nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittel-anforderung
		a	b	c
		30.6.2024	31.3.2024	30.6.2024
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	48.846	49.726	3.908
2	Davon: Standardansatz (KSA)	7.953	7.964	636
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	38.289	39.481	3.063
4	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	1.178	1.110	94
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	987	796	79
6	Gegenparteiausfallrisiko	2.178	2.201	174
7	Davon: Standardmethode	985	1.029	79
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
EU 8a	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	87	78	7
EU 8b	Davon: CVA	1.099	1.088	88
9	Davon: weitere Positionen	6	6	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	2.315	2.531	185
17	Davon: SEC-IRBA	252	252	20
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	638	643	51
19	Davon: SEC-SA	1.381	1.590	110
20	Marktpreisrisiko	5.256	4.859	420
21	Davon: Standardansatz	791	553	63
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	4.465	4.306	357
EU 22a	Grosskredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	4.811	4.811	385
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	4.811	4.811	385
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht)	1.443	1.463	115
29	**Gesamt**	**63.405**	**64.128**	**5.072**

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Die Zeilen 16 und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA. In Zeile 24 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen per 30. Juni 2024 nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 0,7 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich

aus den Adressenausfallrisiken (-1,2 Mrd. €), gegenläufig entwickeln sich die Marktpreisrisiken (+0,4 Mrd. €).

In den Adressenausfallrisiken beruht die RWA-Veränderung im Wesentlichen aus einem Rückgang im IRB (-1,2 Mrd. €). Dies ist auf weitere Ausfälle bei Immobilientransaktionen und einigen wenigen Unternehmenstransaktionen zurückzuführen.

RWA aus RNIME (risks not in the model engines) gemäß EGIM (ECB guide to internal models), Textziffer 171 (b) sind, obwohl sie aus Marktpreisrisiken resultieren, gemäß der Vorgabe der EBA in der Tabelle „EU OV1 – RWA-Überblick“ in Zeile 1 „Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)“ auszuweisen. Der RWA-Effekt hieraus wird indessen analog zur RWA-Veränderung aus dem Internen Modell im Kapitel „Marktpreisrisiko“ unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ erläutert.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX und X offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 30. Juni 2024 beträgt er für Deutschland 0,75 %. Neben Deutschland ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden der in untenstehender Tabelle genannten Ländern ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden, sofern ein entsprechender Wert in Spalte m angegeben ist. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben (Spalte m in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte l in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 30. Juni 2024 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 95,5 %. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risiko-positionswert der Verbriefungs-risiko-positionen des Anlagebuchs	Gesamt Risiko-positionswert
		Risiko-positionswert KSA	Risiko-positionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)		
010	**Aufschlüsselung nach Ländern:**						
	Deutschland	9.496	47.789	2.447	-	6.631	66.363
	Vereinigte Staaten von Amerika	776	11.041	59	-	825	12.700
	Luxemburg	164	5.357	3	-	-	5.524
	Frankreich	108	4.935	498	-	1.008	6.549
	Vereinigtes Königreich	209	2.689	154	-	739	3.790
	Niederlande	396	2.525	110	-	-	3.030
	Polen	92	1.690	11	-	-	1.793
	Österreich	193	1.259	46	-	-	1.498
	Spanien	55	586	67	-	155	864
	Irland	137	946	3	-	-	1.086
	Schweden	30	768	150	-	366	1.313
	Belgien	0	754	70	-	107	931
	Tschechien	1	473	-	-	32	506
	Dänemark	0	212	12	-	-	224
	Chile	0	71	-	-	-	72
	Norwegen	0	116	67	-	-	184
	Slowakei	0	56	1	-	-	58
	Australien	1	21	11	-	-	33
	Estland	0	2	-	-	-	2
	Island	0	2	-	-	-	2
	Rumänien	0	6	-	-	-	6
	Bulgarien	0	0	0	-	-	1
	Hongkong	0	1	-	-	-	1
	Zypern	0	1	-	-	-	1
	Kroatien	0	0	-	-	-	0
	Litauen	0	0	3	-	-	4
	Slowenien	0	0	-	-	-	0
	Armenien	-	0	-	-	-	0
	Südkorea	-	0	-	-	-	0
	Sonstige	752	4.417	516	-	551	6.237
020	**Gesamt**	**12.411**	**85.719**	**4.228**	**-**	**10.414**	**112.772**

in Mio. €		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderung				RWA	Gewichtung der Eigenmittel-anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Gesamt			
010	**Aufschlüsselung nach Ländern:**							
	Deutschland	1.810	7	111	1.927	24.088	51,21	0,75
	Vereinigte Staaten von Amerika	618	1	23	641	8.018	17,05	-
	Luxemburg	250	0	-	250	3.127	6,65	0,50
	Frankreich	192	9	20	221	2.757	5,86	1,00
	Vereinigtes Königreich	106	4	11	120	1.503	3,20	2,00
	Niederlande	104	2	-	107	1.336	2,84	2,00
	Polen	82	0	-	82	1.027	2,18	-
	Österreich	54	0	-	54	676	1,44	-
	Spanien	43	1	5	49	617	1,31	-
	Irland	36	0	-	36	454	0,97	1,50
	Schweden	28	1	5	35	434	0,92	2,00
	Belgien	22	1	1	24	302	0,64	0,50
	Tschechien	17	-	1	18	231	0,49	1,75
	Dänemark	11	0	-	11	142	0,30	2,50
	Chile	7	-	-	7	82	0,17	0,50
	Norwegen	4	1	-	5	62	0,13	2,50
	Slowakei	2	-	-	2	26	0,06	1,50
	Australien	1	0	-	1	13	0,03	1,00
	Estland	0	-	-	0	4	0,01	1,50
	Island	0	-	-	0	4	0,01	2,50
	Rumänien	0	-	-	0	1	0,00	1,00
	Bulgarien	0	0	-	0	0	0,00	2,00
	Hongkong	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	Zypern	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	Kroatien	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	Litauen	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	Slowenien	0	-	-	0	0	0,00	0,50
	Armenien	0	-	-	0	0	-	1,50
	Südkorea	0	-	-	0	0	-	1,00
	Sonstige	158	6	7	170	2.131	4,53	-
020	**Gesamt**	**3.546**	**34**	**184**	**3.763**	**47.036**	**100,00**	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtforderungsbetrag	63.361
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,65
3	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	415

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XI und XII publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	206.075
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(2.991)
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(1.523)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	319
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.206
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(27.967)
13	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**192.119**

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	196.945	194.493
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(3.300)	(3.350)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(664)	(462)
7	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)**	**192.982**	**190.681**
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.318	3.170
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.792	4.884
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	822	899
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(803)	(886)
13	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten**	**7.128**	**8.067**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	200	248
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	289	5
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	30	50
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**	**519**	**302**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	38.315	39.728
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(20.108)	(20.846)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**18.206**	**18.882**
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(6.388)	(7.117)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	(14.420)	(14.591)
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.560)	(4.661)
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(1.164)	(1.111)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		30.6.2024	31.12.2023
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(184)	(188)
EU-22k	**Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen**	**(26.715)**	**(27.667)**
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	**Kernkapital**	**9.376**	**9.291**
24	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**192.119**	**190.265**
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	4,88	4,88
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,54	4,54
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	4,88	4,88
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	479	532
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	489	252
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	192.109	190.545
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	192.109	190.545
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,88	4,88
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,88	4,88

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank direkt gewährt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.
Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der

KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	**Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:**	**169.528**
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	7.491
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	162.037
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	7.084
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	64.179
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.157
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	7.763
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	12.918
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.397
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	52.818
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.646
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.075

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a CRR in Verbindung mit Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen in Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.
Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Im Jahresverlauf ist bei den liquiden Vermögenswerten (HQLA) ein Anstieg zu verzeichnen, welcher sich überwiegend im Notenbankguthaben zeigt und durch das Auslaufen der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) nur zum Teil verringert wurde. Somit sind die liquiden Vermögenswerte weiterhin von hohen Notenbankguthaben geprägt.
Die Gesamtnettomittelabflüsse liegen im Jahresverlauf im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Im Jahresvergleich zum 30. Juni 2023 ist im Einklang mit der Entwicklung des Liquiditätspuffers ein Anstieg zu verzeichnen, welcher unter anderem aus Abflüssen nicht-operationeller Einlagen und fälliger Schuldverschreibungen resultiert, welche nicht als Privatkundeneinlagen behandelt werden. Die Zahlungsmittelzuflüsse liegen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite und sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf ähnlichem Niveau. In Summe ergibt sich im vergangenen Jahr ein Rückgang der LCR-Quote.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung

der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung durch die Instrumente des kurzfristigen Liquiditätsstatus, der Ziehungspotenzialanalyse, der Darstellung des Liquiditätshorizonts und des Funding-Mixes sowie den Annahmen zur Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Weiterhin werden regelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt, sowie entsprechende Schwellenwerte für Risikokonzentrationen definiert. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und in geringerem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2024	31. März 2024	31. Dezember 2023	30. September 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.133	22.024	21.937	21.702
3	*Stabile Einlagen*	10.103	10.287	10.504	10.765
4	*Weniger stabile Einlagen*	4.429	4.443	4.408	4.124
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	45.255	44.889	44.722	44.300
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	8.194	8.159	8.035	7.802
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	33.170	33.281	33.743	33.480
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	3.892	3.449	2.944	3.018
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*				
10	Zusätzliche Anforderungen	21.348	21.431	21.449	21.435
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.144	3.117	3.138	3.131
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	18.204	18.314	18.311	18.304
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.409	1.369	1.456	1.410
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	29.243	29.404	29.475	29.656
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	198	174	148	107
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.427	8.436	8.231	8.442
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.888	1.796	1.898	2.057
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.513	10.405	10.277	10.606
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	-	-
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	10.513	10.405	10.277	10.606
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. Juni 2024	31. März 2024	31. Dezember 2023	30. September 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	52.510	53.540	55.322	55.923
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.148	1.160	1.172	1.164
3	*Stabile Einlagen*	505	514	525	538
4	*Weniger stabile Einlagen*	477	482	486	467
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	28.839	28.435	27.822	27.472
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	2.120	2.108	2.090	2.053
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	22.827	22.878	22.788	22.401
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	3.892	3.449	2.944	3.018
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*	4	5	6	7
10	Zusätzliche Anforderungen	5.553	5.528	5.546	5.538
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.144	3.117	3.138	3.131
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	2.409	2.411	2.408	2.407
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.278	1.240	1.328	1.279
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	635	626	617	563
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	37.458	36.993	36.490	36.022
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.414	5.423	5.264	5.405
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.803	1.711	1.814	1.980
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.217	7.134	7.077	7.384
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	-	-
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	7.217	7.134	7.077	7.384
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	52.510	53.540	55.322	55.923
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	30.241	29.859	29.413	28.638
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	173,62	179,47	188,70	196,57

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressszenario über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und

der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Die NSFR zeigt sich im Jahresverlauf weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen. Im Jahresvergleich zur Offenlegung per 30. Juni 2023 hat sich die NSFR in Summe geringfügig erhöht, da der geringeren verfügbaren stabilen Refinanzierung eine geringere erforderliche stabile Refinanzierung gegenübersteht. Der Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist vor allem durch die Rückzahlung der TLTRO-Mittel der EZB bedingt. Die erforderliche stabile Refinanzierung reduziert sich durch den Rückgang der Belegung der für den TLTRO verwendeten Wertpapiere und durch einen geringeren Bedarf für das Kreditportfolio der Bank. Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich aus Darlehen an Kunden (gedeckt und ungedeckt) gefolgt von Wertpapieren im Bestand und anderen Aktiva. Diese Refinanzierungserfordernisse werden auf Gruppenebene durch großvolumige Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie Termineinlagen von institutionellen Investoren und Retaileinlagen gedeckt.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR sind in Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“ aufgeführt.

EU LIQ2 –Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	11.023	193	118	13.462	13.462
2	*Eigenmittel*	11.023	13	20	2.385	13.054
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		180	99	408	408
4	Privatkundeneinlagen		19.628	1.044	960	20.340
5	*Stabile Einlagen*		14.830	668	874	15.597
6	*Weniger stabile Einlagen*		4.798	376	86	4.743
7	Großvolumige Finanzierung:		60.626	13.413	74.798	96.668
8	*Operative Einlagen*		7.479	-	-	3.740
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		53.147	13.413	74.798	92.928
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.689	732	73	1.194	1.230
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	2.689				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		732	73	1.194	1.230
14	**ASF gesamt**					**131.699**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.275
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		540	486	40.598	35.381
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		22.142	7.969	55.853	59.123
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		114	-	-	93
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		8.448	1.499	9.770	11.382
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		13.038	5.865	35.286	43.364
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		1.396	1.000	6.496	9.055
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		179	229	6.308	-
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		154	202	5.163	-
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		363	376	4.489	4.284
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	9.416	230	6.935	8.104
27	*Physisch gehandelte Waren*				199	169
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		1.640			1.394
29	*NSFR für Derivateaktiva*		-			-
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		7.677			384
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		1.737	215	5.311	6.326
32	Außerbilanzielle Posten		17.354	1.883	27.329	1.632
33	**RSF gesamt**					**106.684**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote in %**					**123,45**

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 442 c) bis g) CRR in Verbindung mit Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XV und XVI offengelegt.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 2,98 %, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP-Meldewesen eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im Geschäftsbericht per 31. Dezember 2023 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Nicht notleidend			Notleidend								
			Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**38.839**	**38.839**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**125.659**	**125.655**	**4**	**3.858**	**1.951**	**671**	**787**	**224**	**25**	**14**	**185**	**3.857**
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	29.346	29.346	0	94	-	-	94	-	-	-	-	94
040	Kreditinstitute	12.825	12.825	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	12.276	12.276	-	2	1	-	-	0	1	-	-	2
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	62.745	62.745	0	3.689	1.907	666	685	218	20	12	182	3.689
070	Davon: KMU	2.668	2.668	0	32	17	7	5	2	1	0	0	32
080	Haushalte	8.416	8.413	4	73	44	5	8	6	5	1	3	72
090	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**18.473**	**18.473**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	4.382	4.382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	13.971	13.971	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	72	72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	48	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	**Außerbilanzielle Positionen**	**39.381**			**271**								**271**
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Staatssektor	2.522			-								-
180	Kreditinstitute	1.498			-								-
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.504			0								0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	26.559			268								268
210	Haushalte	1.297	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	3
220	**Gesamt**	**222.353**	**182.968**	**4**	**4.128**	**1.951**	**671**	**787**	**224**	**25**	**14**	**185**	**4.128**

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
1	Kredite und Forderungen	3.418	28.727	40.396	55.441	27	**128.009**
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	2.369	13.038	3.064	0	**18.471**
3	**Gesamt**	**3.418**	**31.096**	**53.433**	**58.506**	**27**	**146.480**

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2023 bis 30. Juni 2024 dar.

EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	**Anfangsbestand notleidender Kredite und Forderungen**	**3.229**
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	3.567
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.939
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-15
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.924
060	**Endbestand notleidender Kredite und Forderungen**	**3.858**

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag[1)]						Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend			Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
			Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**38.839**	**38.839**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-0**	**-0**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**125.659**	**88.665**	**34.208**	**3.858**	**-**	**3.840**	**-442**	**-28**	**-414**
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	29.346	26.214	422	94	-	94	-1	-1	-1
040	Kreditinstitute	12.825	12.762	63	-	-	-	-1	-1	-0
050	Sonstige Finanzunternehmen	12.276	8.699	3.564	2	-	2	-10	-2	-7
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	62.745	33.333	29.349	3.689	-	3.672	-411	-19	-391
070	Davon: KMU	2.668	2.186	481	32	-	32	-4	-1	-3
080	Haushalte	8.416	7.607	809	73	-	72	-18	-4	-14
090	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**18.473**	**18.096**	**270**	**-**	**-**	**-**	**-2**	**-2**	**-0**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	4.382	4.190	91	-	-	-	-0	-0	-0
120	Kreditinstitute	13.971	13.792	179	-	-	-	-2	-2	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	72	66	0	-	-	-	-0	-0	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	48	48	-	-	-	-	-0	-0	-
150	**Außerbilanzielle Positionen**	**39.381**	**25.976**	**6.344**	**271**	**-**	**227**	**-48**	**-9**	**-37**
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Staatssektor	2.522	2.282	6	-	-	-	-0	-0	-0
180	Kreditinstitute	1.498	976	3	-	-	-	-1	-1	-0
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.504	4.215	783	0	-	0	-2	-0	-1
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	26.559	17.287	5.480	268	-	226	-42	-6	-33
210	Haushalte	1.297	1.217	72	3	-	1	-3	-1	-2
220	**Gesamt**	**222.353**	**171.576**	**40.821**	**4.128**	**-**	**4.067**	**-493**	**-39**	**-451**

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenen Vermögens-werten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
		Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risiko-positionen	Für notleidende Risiko-positionen
			Stufe 2	Stufe 3			
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**-1.066**	**-**	**-1.062**	**-**	**38.789**	**1.488**
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	-	-	-	-	1.045	94
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	721	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-1	-	-1	-	4.310	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-1.054	-	-1.050	-	26.203	1.343
070	Davon: KMU	-13	-	-13	-	2.052	15
080	Haushalte	-11	-	-11	-	6.510	52
090	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
150	**Außerbilanzielle Positionen**	**-57**	**-**	**-45**		**1.894**	**25**
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-
170	Staatssektor	-	-	-		186	-
180	Kreditinstitute	-	-	-		69	-
190	Sonstige Finanzunternehmen	-0	-	-0		361	-
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	-56	-	-44		1.132	25
210	Haushalte	-0	-	-0		146	0
220	**Gesamt**	**-1.122**	**-**	**-1.107**	**-**	**40.683**	**1.513**

[1)] Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
		Nicht notleidend	Notleidend			Nicht notleidend	Notleidend		
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				Davon: für notleidende Risikopositionen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**1.347**	**1.590**	**1.590**	**1.590**	**-29**	**-457**	**1.419**	**644**
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	119	0	0	0	-0	-0	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.175	1.574	1.574	1.574	-29	-455	1.361	632
070	Haushalte	53	15	15	15	-0	-1	59	12
080	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
090	**Erteilte Kreditzusagen**	**296**	**62**	**62**	**62**	**-0**	**-24**	**14**	**2**
100	**Gesamt**	**1.643**	**1.651**	**1.651**	**1.651**	**-30**	**-481**	**1.433**	**646**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag		Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenen Risikopositionen
			Notleidend			
			Davon: ausgefallen			
010	***Bilanzielle Risikopositionen***	**147.990**	**3.857**	**-1.510**		**-**
020	Deutschland	94.994	1.478	-598		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	11.264	763	-404		-
040	Frankreich	8.357	431	-135		-
050	Luxemburg	5.590	775	-176		-
060	Vereintes Königreich	3.525	23	-8		-
070	Österreich	2.630	8	-7		-
080	Niederlande	2.567	10	-20		-
090	Irland	2.106	117	-34		-
100	Belgien	2.012	-	-3		-
110	Schweden	1.921	0	-4		-
120	Polen	1.804	0	-21		-
130	Kanada	1.740	-	-0		-
140	Finnland	1.405	42	-22		-
150	Spanien	1.352	0	-1		-
160	Schweiz	929	0	-0		-
170	Norwegen	884	-	-0		-
180	Sonstige	4.910	210	-76		-
190	***Außerbilanzielle Risikopositionen***	**39.652**	**271**		**105**	
200	Deutschland	24.989	148		70	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	3.970	32		17	
220	Frankreich	1.770	16		10	
230	Luxemburg	1.178	8		2	
240	Schweiz	1.000	-		0	
250	Irland	912	-		0	
260	Kanada	839	-		0	
270	Vereintes Königreich	815	-		0	
280	Österreich	783	-		1	
290	Niederlande	620	0		0	
300	Spanien	587	-		1	
310	Schweden	461	-		0	
320	Finnland	178	-		0	
330	Belgien	119	-		0	
340	Polen	96	-		1	
350	Norwegen	0	-		0	
360	Sonstige	1.334	66		2	
370	**Gesamt**	**187.642**	**4.128**	**-1.510**	**105**	**-**

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert			
			Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	79	42	-9	-
030	Herstellung	6.381	126	-55	-
040	Energieversorgung	6.306	94	-46	-
050	Wasserversorgung	3.644	0	-0	-
060	Baugewerbe	383	20	-2	-
070	Handel	1.950	58	-17	-
080	Transport und Lagerung	4.080	75	-9	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	116	0	-0	-
100	Information und Kommunikation	2.479	68	-62	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	32.955	3.145	-1.249	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.909	35	-9	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.096	25	-4	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	706	-	-	-
160	Bildung	400	0	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.322	1	-2	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	154	0	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	462	1	-1	-
200	**Gesamt**	**66.435**	**3.689**	**-1.464**	**-**

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 f) CRR in Verbindung mit Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Flugzeuge, Verpfändung von Wertpapieren sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besichert	Davon: Durch Finanzgarantien besichert	
						Davon: Durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Kredite und Forderungen	126.528	40.277	32.769	7.508	-
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.473	-	-	-	
3	**Gesamt**	**145.001**	**40.277**	**32.769**	**7.508**	**-**
4	Davon: Notleidende Risikopositionen	2.370	1.488	1.291	197	-
EU-5	Davon: Ausgefallen	2.369	1.488			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIX und XX offengelegt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung.

Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen

in Mio. €		Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.936	116	3.746	59	10	0,26
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.258	752	14.730	530	366	2,40
3	Öffentliche Stellen	2.261	17	1.711	10	132	7,69
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	139	-	151	16	-	0,00
5	Internationale Organisationen	666	-	666	-	-	0,00
6	Institute	10.343	1.084	11.022	629	504	4,32
7	Unternehmen	4.495	5.409	2.700	2.120	4.393	91,14
8	Mengengeschäft	862	326	441	23	347	74,91
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.435	52	2.435	26	874	35,53
10	Ausgefallene Risikopositionen	139	17	38	9	50	107,41
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	121	16	121	11	199	150,00
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	376	-	376	-	6	1,72
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	193	19	193	0	49	25,43
15	Beteiligungspositionen	1.415	12	915	3	940	102,45
16	Sonstige Positionen	83	-	83	-	81	97,79
17	**Gesamt**	**38.724**	**7.821**	**39.330**	**3.435**	**7.953**	**18,60**

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.780	-	-	-	19	-	-	-	-	6
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.636	-	-	-	1.572	-	-	-	-	52
3	Öffentliche Stellen	1.062	-	-	-	658	-	-	-	-	1
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	167	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	666	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	9.429	1	-	-	2.021	-	199	-	-	0
7	Unternehmen	7	-	-	-	607	-	105	-	-	3.458
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	464	-
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.283	178	-	-	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	344	-	-	-	32	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	128	-	-	0	10	-	17	-	-	36
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	903
16	Sonstige Positionen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	81
17	**Gesamt**	**29.220**	**1**	**-**	**0**	**4.921**	**2.283**	**498**	**-**	**464**	**4.575**

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Gesamt	Davon nicht geratet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	3.806	3.561
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	15.260	883
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	1.721	466
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	167	65
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	666	656
6	Institute	-	-	-	-	-	11.650	593
7	Unternehmen	644	-	-	-	-	4.821	3.095
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	464	464
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.461	2.461
10	Ausgefallene Risikopositionen	7	-	-	-	-	46	29
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	133	-	-	-	-	133	133
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	376	376
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1	-	-	-	1	193	155
15	Beteiligungspositionen	-	15	-	-	-	918	918
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	83	83
17	**Gesamt**	**785**	**15**	**-**	**-**	**1**	**42.764**	**13.938**

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 g) und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt.

Mit Wirkung zum 31. März 2024 hat die Helaba verschiedene Ratingverfahren aus dem IRB abgemeldet. Dies umfasst unter anderem auch das „LBS-Kunden-Scoring“, für das die LBS seit 2013 eine AIRB-Zulassung hatte.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – FIRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungsgrundlage (bilanziell)	Bemessungsgrundlage (außerbilanziell)	Ø CCF in % (außerbilanziell)	Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	57.597	1.266	74,99	62.294	0,00	1.239	44,99	2,50	575	0,92	1	-8
	0,00 bis <0,10	57.576	1.266	74,99	62.273	0,00	1.238	44,99	2,50	569	0,91	1	-8
	0,10 bis <0,15	21	-	-	21	0,10	1	45,00	2,50	7	31,99	0	0
	0,15 bis <0,25	7	3	100,00	8	0,19	2	45,00	2,50	3	44,70	0	0
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	8	-	-	8	0,64	1	45,00	2,50	7	82,01	0	0
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	733	350	75,00	520	19,83	4	45,00	2,50	1.310	251,83	1	-
	10 bis <20	224	350	75,00	11	12,05	3	45,00	2,50	25	220,65	1	-
	20 bis <30	509	0	0,00	509	20,00	1	45,00	2,50	1.285	252,53	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		**58.345**	**1.620**	**75,04**	**62.830**	**0,17**	**1.246**	**44,99**	**2,50**	**1.896**	**3,02**	**1**	**-8**
Institute	0,00 bis <0,15	11.946	1.093	62,90	12.563	0,05	266	26,40	2,50	1.817	14,46	2	-23
	0,00 bis <0,10	11.713	1.087	62,92	12.324	0,05	253	26,52	2,50	1.776	14,41	1	-23
	0,10 bis <0,15	233	6	59,24	239	0,12	13	20,17	2,50	41	16,96	0	-1
	0,15 bis <0,25	132	187	41,89	210	0,19	21	30,71	2,50	69	32,63	0	-1
	0,25 bis <0,50	51	2	50,06	48	0,34	10	13,40	2,50	9	19,48	0	0
	0,50 bis <0,75	129	12	50,52	13	0,67	10	45,00	2,50	12	95,26	0	0
	0,75 bis <2,50	20	53	61,06	51	1,27	11	45,00	2,50	61	119,18	0	-1
	0,75 bis <1,75	20	53	61,06	51	1,27	11	45,00	2,50	61	119,18	0	-1
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	254	127	80,52	86	5,69	16	45,00	2,50	161	186,74	2	-2
	2,5 bis <5	229	84	75,00	46	3,60	5	45,00	2,50	80	172,22	1	-1
	5 bis <10	25	43	91,25	40	8,14	11	45,00	2,50	81	203,66	1	-1
	10,00 bis <100,00	190	7	69,61	11	14,20	35	43,88	2,50	26	238,12	1	0
	10 bis <20	150	6	72,58	9	11,69	11	45,00	2,50	20	233,45	0	0
	20 bis <30	40	1	44,96	2	23,88	21	39,55	2,50	6	256,13	0	0
	30,00 bis <100,00	-	0	0,00	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		**12.722**	**1.480**	**61,62**	**12.982**	**0,11**	**369**	**26,65**	**2,50**	**2.154**	**16,59**	**5**	**-28**
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	1.198	168	73,47	1.270	0,09	939	38,63	2,50	237	18,69	0	0
	0,00 bis <0,10	683	134	78,51	736	0,06	545	39,44	2,50	115	15,63	0	0
	0,10 bis <0,15	516	35	54,06	534	0,12	394	37,52	2,50	122	22,92	0	0
	0,15 bis <0,25	453	59	64,62	476	0,20	283	37,98	2,50	137	28,76	0	0
	0,25 bis <0,50	879	72	79,66	795	0,35	452	38,20	2,50	308	38,70	1	-1
	0,50 bis <0,75	383	154	69,70	406	0,64	179	40,52	2,50	238	58,54	1	-1
	0,75 bis <2,50	501	48	54,53	417	1,39	379	39,66	2,50	295	70,83	2	-1
	0,75 bis <1,75	391	36	57,56	306	1,11	276	39,16	2,50	205	67,15	1	-1
	1,75 bis <2,5	110	11	44,95	111	2,17	103	41,03	2,50	90	80,95	1	0
	2,50 bis <10,00	361	7	55,06	199	4,52	164	40,59	2,50	196	98,09	4	-1
	2,5 bis <5	306	6	54,75	154	3,71	127	42,01	2,50	146	94,83	2	-1
	5 bis <10	55	1	57,14	46	7,24	37	35,77	2,50	50	109,10	1	0
	10,00 bis <100,00	240	9	9,37	65	21,33	803	39,39	2,50	117	180,93	6	0
	10 bis <20	140	1	44,19	18	14,15	35	40,32	2,50	29	165,29	1	0
	20 bis <30	90	8	7,07	37	20,33	762	37,51	2,50	71	189,32	3	0
	30,00 bis <100,00	10	0	0,00	10	38,36	6	45,00	2,50	17	177,19	2	0
	100,00 (Ausfall)	31	0	0,49	31	100,00	26	40,54	2,50	-	-	13	-8
Zwischensumme		**4.046**	**517**	**69,12**	**3.659**	**1,84**	**3.225**	**38,91**	**2,50**	**1.528**	**41,75**	**27**	**-13**

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	11.099	1.176	75,77	11.869	0,09	319	43,79	2,50	3.221	27,14	5	-47
	0,00 bis <0,10	7.640	800	75,41	8.122	0,08	217	43,78	2,50	1.968	24,23	3	-29
	0,10 bis <0,15	3.459	377	76,53	3.747	0,13	102	43,83	2,50	1.253	33,43	2	-19
	0,15 bis <0,25	4.234	400	73,83	4.425	0,19	99	42,43	2,50	1.820	41,13	4	-18
	0,25 bis <0,50	5.126	722	76,19	5.568	0,34	113	43,61	2,50	3.203	57,52	8	-33
	0,50 bis <0,75	2.051	256	73,92	2.227	0,63	41	42,23	2,50	1.683	75,58	6	-15
	0,75 bis <2,50	2.446	341	77,93	2.687	1,39	63	41,96	2,50	2.560	95,27	16	-20
	0,75 bis <1,75	1.838	314	76,77	2.054	1,16	50	41,29	2,50	1.846	89,87	10	-16
	1,75 bis <2,5	608	27	91,68	633	2,14	13	44,16	2,50	714	112,78	6	-4
	2,50 bis <10,00	1.012	32	75,00	1.036	5,71	15	44,32	2,50	1.682	162,39	26	-14
	2,5 bis <5	518	17	75,00	531	4,15	8	43,67	2,50	770	145,17	10	-10
	5 bis <10	494	15	75,00	505	7,35	7	45,00	2,50	912	180,47	17	-4
	10,00 bis <100,00	512	5	74,18	516	13,85	11	45,02	2,50	1.138	220,33	32	-19
	10 bis <20	444	5	75,00	448	12,65	7	45,03	2,50	990	220,94	26	-16
	20 bis <30	68	0	50,00	68	21,74	4	44,94	2,50	147	216,37	7	-2
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1.414	104	73,84	1.412	100,00	28	44,09	2,50	-	-	623	-300
Zwischensumme		**27.893**	**3.037**	**75,62**	**29.741**	**5,49**	**689**	**43,33**	**2,50**	**15.306**	**51,47**	**719**	**-466**
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	15.505	11.405	62,83	21.902	0,07	2.312	43,26	2,50	5.272	24,07	7	-61
	0,00 bis <0,10	13.674	8.194	63,30	18.037	0,06	1.805	43,20	2,50	3.949	21,89	5	-45
	0,10 bis <0,15	1.832	3.211	61,62	3.865	0,12	507	43,53	2,50	1.324	34,25	2	-15
	0,15 bis <0,25	2.234	3.684	64,70	4.730	0,18	386	44,53	2,50	2.125	44,93	4	-28
	0,25 bis <0,50	4.471	3.343	66,85	6.671	0,34	571	43,09	2,50	3.849	57,70	10	-47
	0,50 bis <0,75	893	920	70,48	1.399	0,62	170	43,87	2,50	1.125	80,40	4	-14
	0,75 bis <2,50	1.973	1.124	74,84	2.223	1,15	344	44,01	2,50	2.138	96,20	11	-25
	0,75 bis <1,75	1.554	1.027	77,05	2.137	1,11	241	44,00	2,50	2.041	95,50	10	-24
	1,75 bis <2,5	419	97	51,41	86	2,18	103	44,18	2,50	97	113,43	1	-1
	2,50 bis <10,00	775	340	65,43	939	4,56	97	40,86	2,50	1.308	139,20	18	-13
	2,5 bis <5	607	153	80,06	630	3,38	71	40,67	2,50	801	127,12	9	-8
	5 bis <10	168	187	53,43	310	6,96	26	41,23	2,50	507	163,79	9	-5
	10,00 bis <100,00	535	446	63,35	104	19,74	3.682	37,93	2,50	214	205,15	7	-1
	10 bis <20	302	159	57,74	32	12,45	37	43,46	2,50	67	211,52	2	0
	20 bis <30	233	287	66,46	73	22,93	3.616	35,51	2,50	147	202,33	6	-1
	30,00 bis <100,00	0	0	0,00	0	30,13	29	45,00	2,50	0	263,57	0	0
	100,00 (Ausfall)	1.950	104	62,00	1.992	100,00	143	39,52	2,50	-	-	787	-563
Zwischensumme		**28.337**	**21.367**	**64,79**	**39.960**	**5,35**	**7.705**	**43,19**	**2,50**	**16.032**	**40,12**	**848**	**-752**
Gesamt		**131.344**	**28.020**	**66,47**	**149.172**		**13.234**		**2,50**	**36.916**	**24,75**	**1.600**	**-1.267**

EU CR6 – AIRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	158	7	61,95	162	0,07	1.053	24,58	2,50	8	4,73	0	0
	0,00 bis <0,10	127	6	62,10	131	0,06	843	24,32	2,50	5	4,16	0	0
	0,10 bis <0,15	31	1	60,83	32	0,12	210	25,67	2,50	2	7,07	0	0
	0,15 bis <0,25	53	1	62,89	54	0,17	251	26,30	2,50	5	9,94	0	0
	0,25 bis <0,50	108	2	65,72	109	0,33	443	26,46	2,50	17	15,72	0	0
	0,50 bis <0,75	54	1	57,15	55	0,59	212	27,23	2,50	13	24,70	0	0
	0,75 bis <2,50	101	3	57,14	103	1,34	445	26,45	2,50	42	41,23	0	0
	0,75 bis <1,75	73	3	56,64	75	1,10	323	26,64	2,50	28	37,15	0	0
	1,75 bis <2,5	28	0	62,16	28	1,98	122	25,93	2,50	15	52,19	0	0
	2,50 bis <10,00	50	1	55,18	50	4,27	188	27,68	2,50	43	85,87	1	0
	2,5 bis <5	41	1	54,54	41	3,76	155	27,67	2,50	33	80,55	0	0
	5 bis <10	9	0	61,29	9	6,67	33	27,74	2,50	10	110,77	0	0
	10,00 bis <100,00	42	0	62,12	43	19,67	225	25,69	2,50	64	149,66	2	0
	10 bis <20	4	0	65,00	4	13,43	18	28,34	2,50	6	146,26	0	0
	20 bis <30	37	0	50,81	37	20,00	202	25,28	2,50	56	149,29	2	0
	30,00 bis <100,00	1	0	84,29	1	35,68	5	29,84	2,50	2	180,64	0	0
	100,00 (Ausfall)	16	0	100,00	16	100,00	75	34,31	2,50	14	83,65	4	-1
Zwischensumme		**582**	**15**	**61,40**	**591**	**4,92**	**2.892**	**26,26**	**2,50**	**206**	**34,89**	**8**	**-1**
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	1.991	20	90,08	2.009	0,06	11.677	26,31	2,50	89	4,44	0	0
	0,00 bis <0,10	1.785	18	90,60	1.801	0,05	10.577	26,14	2,50	73	4,05	0	0
	0,10 bis <0,15	206	2	85,84	208	0,12	1.100	27,79	2,50	16	7,82	0	0
	0,15 bis <0,25	305	2	84,71	307	0,17	1.315	28,43	2,50	33	10,87	0	0
	0,25 bis <0,50	275	2	85,45	277	0,30	1.164	28,60	2,50	46	16,50	0	0
	0,50 bis <0,75	37	1	84,33	39	0,59	180	29,56	2,50	11	27,27	0	0
	0,75 bis <2,50	38	1	84,56	39	1,25	211	27,76	2,50	16	41,84	0	0
	0,75 bis <1,75	29	0	84,52	30	1,03	160	27,63	2,50	11	36,83	0	0
	1,75 bis <2,5	9	0	84,61	9	1,98	51	28,16	2,50	5	57,88	0	0
	2,50 bis <10,00	17	0	114,44	17	4,50	91	28,14	2,50	15	91,69	0	0
	2,5 bis <5	11	0	114,44	11	3,26	63	26,75	2,50	8	73,68	0	0
	5 bis <10	6	-	-	6	6,67	28	30,57	2,50	7	123,14	0	-
	10,00 bis <100,00	108	1	84,42	109	43,54	338	31,79	2,50	196	180,08	15	0
	10 bis <20	2	-	-	2	11,32	14	29,66	2,50	3	148,58	0	0
	20 bis <30	3	0	92,51	3	20,00	19	26,21	2,50	5	156,28	0	-
	30,00 bis <100,00	103	1	84,29	104	44,80	305	31,99	2,50	188	181,33	15	0
	100,00 (Ausfall)	13	0	100,00	13	100,00	81	35,21	2,50	12	88,66	4	0
Zwischensumme		**2.785**	**27**	**88,61**	**2.809**	**2,29**	**15.057**	**27,09**	**2,50**	**418**	**14,87**	**20**	**0**
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	0,00 bis <0,15	15	609	103,01	643	0,04	128.751	63,06	2,50	11	1,67	0	0
	0,00 bis <0,10	13	595	103,24	628	0,03	123.224	63,06	2,50	10	1,61	0	0
	0,10 bis <0,15	2	14	93,26	15	0,12	5.527	63,04	2,50	1	4,46	0	0
	0,15 bis <0,25	3	21	95,33	23	0,17	11.486	62,68	2,50	1	6,22	0	0
	0,25 bis <0,50	6	24	92,25	28	0,32	12.509	63,05	2,50	3	10,06	0	0
	0,50 bis <0,75	4	13	95,50	16	0,59	10.467	62,51	2,50	3	16,38	0	0
	0,75 bis <2,50	8	15	90,18	21	1,39	13.127	62,87	2,50	7	31,00	0	0
	0,75 bis <1,75	5	11	90,67	15	1,13	7.955	63,05	2,50	4	26,76	0	0
	1,75 bis <2,5	3	4	88,93	7	1,98	5.172	62,47	2,50	3	40,55	0	0
	2,50 bis <10,00	6	5	87,99	10	4,18	10.481	62,52	2,50	7	67,52	0	0
	2,5 bis <5	4	5	88,16	8	3,71	8.306	62,52	2,50	5	62,83	0	0
	5 bis <10	1	1	86,50	2	6,67	2.175	62,49	2,50	1	92,00	0	0
	10,00 bis <100,00	2	10	68,78	9	20,00	6.263	62,23	2,50	15	161,22	1	0
	10 bis <20	1	0	74,12	1	11,90	990	63,51	2,50	1	127,86	0	0
	20 bis <30	1	9	68,05	7	20,00	4.006	62,00	2,50	12	164,67	1	0
	30,00 bis <100,00	0	0	87,82	0	41,25	1.267	62,73	2,50	1	188,85	0	0
	100,00 (Ausfall)	2	0	99,86	2	100,00	849	82,32	2,50	1	57,07	2	-1
Zwischensumme		**46**	**698**	**101,40**	**753**	**0,68**	**193.933**	**63,07**	**2,50**	**47**	**6,22**	**4**	**-2**

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	38	40	60,19	61	0,08	1.796	62,99	2,50	7	11,73	0	0
	0,00 bis <0,10	27	32	60,53	47	0,06	1.479	62,71	2,50	5	10,33	0	0
	0,10 bis <0,15	10	8	58,78	15	0,12	317	63,86	2,50	2	16,22	0	0
	0,15 bis <0,25	13	9	64,83	19	0,17	280	61,42	2,50	4	21,26	0	0
	0,25 bis <0,50	32	19	65,38	44	0,33	502	64,10	2,50	15	34,95	0	-1
	0,50 bis <0,75	16	5	61,18	19	0,59	220	63,14	2,50	9	48,21	0	0
	0,75 bis <2,50	43	11	63,96	50	1,40	512	63,93	2,50	36	70,87	0	-1
	0,75 bis <1,75	26	8	64,10	31	1,05	348	64,37	2,50	20	65,12	0	-1
	1,75 bis <2,5	17	3	63,60	19	1,98	164	63,20	2,50	15	80,26	0	-1
	2,50 bis <10,00	15	4	58,20	18	4,19	237	63,76	2,50	15	84,13	0	-1
	2,5 bis <5	13	3	53,05	15	3,75	199	64,44	2,50	13	85,03	0	-1
	5 bis <10	2	1	73,64	3	6,67	38	59,95	2,50	2	79,07	0	0
	10,00 bis <100,00	8	3	62,88	10	19,10	1.429	62,09	2,50	12	123,73	1	-1
	10 bis <20	3	1	60,97	3	12,49	43	62,78	2,50	3	95,81	0	-1
	20 bis <30	4	2	65,26	6	20,00	1.337	62,27	2,50	8	137,86	1	0
	30,00 bis <100,00	1	0	46,15	1	41,05	49	57,74	2,50	1	141,40	0	0
	100,00 (Ausfall)	6	2	99,84	8	100,00	162	76,08	2,50	8	106,21	5	-4
Zwischensumme		**171**	**92**	**62,86**	**229**	**4,93**	**5.138**	**63,75**	**2,50**	**107**	**46,59**	**7**	**-8**
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	474	89	83,88	549	0,06	5.016	64,57	2,50	64	11,73	0	-1
	0,00 bis <0,10	410	83	83,85	480	0,06	4.342	64,67	2,50	52	10,74	0	-1
	0,10 bis <0,15	64	5	84,37	69	0,12	674	63,82	2,50	13	18,65	0	0
	0,15 bis <0,25	109	16	84,18	122	0,17	1.001	63,20	2,50	30	24,61	0	-1
	0,25 bis <0,50	98	15	83,96	111	0,31	1.547	64,80	2,50	41	36,60	0	-1
	0,50 bis <0,75	23	6	84,32	28	0,59	792	64,63	2,50	15	53,73	0	-1
	0,75 bis <2,50	27	4	84,25	30	1,26	1.132	65,49	2,50	23	75,38	0	-1
	0,75 bis <1,75	20	3	84,24	23	1,04	858	66,06	2,50	16	71,72	0	-1
	1,75 bis <2,5	7	1	84,29	7	1,98	274	63,72	2,50	6	86,76	0	-1
	2,50 bis <10,00	9	1	83,28	10	4,33	477	65,69	2,50	10	100,70	0	-1
	2,5 bis <5	7	1	83,36	7	3,54	361	65,78	2,50	7	98,95	0	-1
	5 bis <10	2	0	82,49	3	6,67	116	65,41	2,50	3	105,87	0	0
	10,00 bis <100,00	12	2	77,14	13	36,28	448	67,81	2,50	23	176,02	3	-1
	10 bis <20	2	0	50,00	2	10,96	124	65,11	2,50	3	119,81	0	-1
	20 bis <30	1	0	58,84	1	20,00	38	60,70	2,50	2	143,37	0	0
	30,00 bis <100,00	8	2	77,36	10	44,67	286	69,42	2,50	19	194,18	3	0
	100,00 (Ausfall)	5	0	100,00	5	100,00	358	80,55	2,50	4	73,81	4	-4
Zwischensumme		**757**	**132**	**83,85**	**868**	**1,37**	**10.771**	**64,60**	**2,50**	**210**	**24,16**	**8**	**-12**
Gesamt		**4.340**	**964**	**94,32**	**5.250**		**227.791**		**2,50**	**987**	**18,80**	**47**	**-23**

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden

in Mio. €		RWA vor Berücksichtigung von Kreditderivaten	RWA aktuell
		a	b
1	**FIRB Risikopositionsklassen**	**36.916**	**36.916**
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.896	1.896
3	Institute	2.154	2.154
4	Unternehmen	32.866	32.866
4,1	*Davon: Unternehmen - KMU*	1.528	1.528
4,2	*Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)*	15.306	15.306
5	**AIRB Risikopositionsklassen**	**987**	**987**
9	Mengengeschäft	987	987
9,1	*Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU*	206	206
9,2	*Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU*	418	418
9,3	*Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend*	47	47
9,4	*Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU*	107	107
9,5	*Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU*	210	210
10	**Gesamt**	**37.903**	**37.903**

Die Zeilen 6 bis 8,2 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU CR7-A – FIRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions-effekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch **anrechenbare finanzielle Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige anrechenbare Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Immobilien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Forderungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige Sachsicherheiten** gedeckt ist **(%)**
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	62.830	-	-	-	-	-
2	Institute	12.982	0,00	0,01	0,01	-	-
3	Unternehmen	73.359	0,34	19,07	18,05	0,02	1,00
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	3.659	0,48	58,69	58,69	-	-
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	29.741	0,20	17,16	14,91	-	2,25
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	39.960	0,42	16,86	16,66	0,03	0,17
4	**Gesamt**	**149.172**	**0,17**	**9,38**	**8,87**	**0,01**	**0,49**

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung			
		Teil der durch **andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Bareinlagen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Lebens-versicher-ungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **von Dritten gehaltene Instrumente** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Garantien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Kredit-derivate** gedeckt ist **(%)**	**RWA vor Substitutions-effekten**	**RWA nach Substitutions-effekten**
		g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	1,12	-	2.191	1.896
2	Institute	-	-	-	-	6,98	-	3.200	2.154
3	Unternehmen	0,01	0,01	-	-	7,21	-	36.380	32.866
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	0,03	-	-	-	22,40	-	2.204	1.528
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00	0,00	-	-	1,71	-	15.485	15.306
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	0,01	0,01	-	-	9,90	-	18.691	16.032
4	**Gesamt**	**0,00**	**0,00**	**-**	**-**	**4,62**	**-**	**41.772**	**36.916**

EU CR7-A – AIRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions-effekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch **anrechenbare finanzielle Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige anrechenbare Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Immobilien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Forderungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige Sachsicherheiten** gedeckt ist **(%)**
		a	b	c	d	e	f
4	Mengengeschäft	5.250	0,09	55,28	55,28	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	591	0,02	86,67	86,67	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	2.809	0,02	85,08	85,08	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	753	-	0,01	0,01	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	229	1,62	0,00	0,00	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	868	0,06	0,01	0,01	-	-
5	**Gesamt**	**5.250**	**0,09**	**55,28**	**55,28**	**-**	**-**

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung			
		Teil der durch **andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Bareinlagen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Lebens-versicher-ungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **von Dritten gehaltene Instrumente** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Garantien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Kredit-derivate** gedeckt ist **(%)**	**RWA vor Substitutions-effekten**	**RWA nach Substitutions-effekten**
		g	h	i	j	k	l	m	n
4	Mengengeschäft	0,02	0,00	-	0,02	0,24	-	987	987
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,02	-	-	0,02	-	-	206	206
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,03	0,00	-	0,03	-	-	418	418
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	47	47
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,05	0,03	-	0,02	5,53	-	107	107
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,01	-	-	0,01	0,00	-	210	210
5	**Gesamt**	**0,02**	**0,00**	**-**	**0,02**	**0,24**	**-**	**987**	**987**

Die Zeilen 1 bis 3 sind im AIRB nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2024 und dem 30. Juni 2024 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	**RWA Vorquartal**	**41.596**
2	Assetgröße (+/-)	-833
3	Assetqualität (+/-)	-182
4	Modelländerungen (+/-)	-11
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	113
8	Sonstige Effekte (+/-)	0
9	**RWA aktuell**	**40.683**

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar und Britischem Pfund.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIII und XXIV offengelegt.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 30. Juni 2024 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €	Bilanzielle Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risiko-gewicht	Risikopositions-wert	RWA	EL
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	508	98	190%	606	1.152	5
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	7	-	370%	7	26	0
Gesamt	**515**	**98**		**613**	**1.178**	**5**

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 431 Abs. 3 und 4, 438 h), 439, 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXV und XXVI offengelegt.

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in der Helaba erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.
Der Risikopositionswert für Derivate und SFTs betrug per 30. Juni 2024 5.122 Mio. € (7.262 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder-beschaffungs-kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko-positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht-lichen Risiko-positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko-positions-wert vor CRM	Risiko-positions-wert nach CRM	Risiko-positions-wert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.501	2.134		1,4	13.426	5.081	5.000	985
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	*Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften*			-		-	-	-	-
2b	*Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist*			-		-	-	-	-
2c	*Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen*			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					122	122	122	6
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	**Gesamt**					**13.548**	**5.204**	**5.122**	**991**

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in Mio. €		a	b
		Risiko-positionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.335	1.099
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	**Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**	**1.335**	**1.099**

Im KSA verteilt sich der Risikopositionswert nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

	in Mio. €	Risikogewicht											
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	124	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	124
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	1.084	2.140	-	-	3	-	-	-	-	-	-	3.226
7	Unternehmen	0	-	-	-	1	-	-	-	48	5	-	54
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	**Gesamt**	**1.208**	**2.140**	**-**	**-**	**5**	**-**	**-**	**1**	**48**	**5**	**-**	**3.406**

Der Risikopositionswert im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Band	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1	**FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken**							
1	0,00 bis <0,15	1.279	0,00	82	45,00	2,00	-	-
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	4	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**1.279**	**0,00**	**86**	**45,00**	**2,00**	**-**	**-**
2	**FIRB - Institute**							
1	0,00 bis <0,15	1.189	0,06	86	45,00	2,00	335	28,15
2	0,15 bis <0,25	147	0,17	8	45,00	3,00	78	53,10
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**1.336**	0,07	**94**	**45,00**	**2,00**	**413**	**30,89**
3	**FIRB - Unternehmen - KMU**							
1	0,00 bis <0,15	1	0,04	1	45,00	3,00	0	15,55
2	0,15 bis <0,25	2	0,18	2	45,00	3,00	0	29,00
3	0,25 bis <0,50	2	0,27	2	45,00	3,00	1	34,37
4	0,50 bis <0,75	-	-	1	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**4**	0,19	**6**	**45,00**	**3,00**	**1**	**28,65**
4	**FIRB - Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)**							
1	0,00 bis <0,15	83	0,09	98	44,94	2,00	25	30,23
2	0,15 bis <0,25	13	0,19	40	43,79	3,00	6	43,82
3	0,25 bis <0,50	16	0,36	42	45,00	3,00	10	63,03
4	0,50 bis <0,75	3	0,64	11	45,00	3,00	2	82,29
5	0,75 bis <2,50	88	1,68	16	42,16	3,00	94	107,46
6	2,50 bis <10,00	1	3,86	4	45,00	3,00	2	145,86
7	10,00 bis <100,00	0	20,93	4	45,00	3,00	0	253,63
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00	3	45,00	3,00	-	-
x	**Zwischensumme**	**204**	0,91	**218**	**43,68**	**2,00**	**139**	**68,34**
5	**FIRB - Unternehmen - Sonstige**							
1	0,00 bis <0,15	749	0,06	129	45,00	3,00	188	25,12
2	0,15 bis <0,25	114	0,19	56	45,00	3,00	51	44,49
3	0,25 bis <0,50	117	0,31	70	44,84	3,00	68	58,14
4	0,50 bis <0,75	17	0,63	12	45,00	3,00	15	89,75
5	0,75 bis <2,50	16	1,01	15	45,00	3,00	16	97,66
6	2,50 bis <10,00	11	6,01	12	45,00	2,00	18	168,66
7	10,00 bis <100,00	10	20,00	1.046	45,00	3,00	25	252,53
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**1.033**	**0,38**	**1.338**	**44,98**	**3,00**	**381**	**36,88**
y	**Summe**	**3.856**	**0,18**	**1.744**	**44,92**	**2,00**	**934**	**24,23**

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	5.792	-	3.999	-	268	-	368
2	Bar – andere Währungen	-	609	-	53	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	1.036	-	351	-	87
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	12	-	126
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	508	-	-	4	-	82
9	**Gesamt**	**-**	**6.401**	**508**	**5.088**	**-**	**636**	**-**	**662**

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecleart. Mitte 2023 fand der Wechsel von der ICE auf die LCH statt. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	626	542
2	Index-Credit default swaps	455	280
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	**Gesamt**	**1.081**	**822**
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	11
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-15	0

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Um die Geschäftstätigkeit mit Kontrahenten auszubauen ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko-positionswert	RWA
1	**Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)**		**87**
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	654	13
3	(i) OTC-Derivate	614	12
4	(ii) Börsennotierte Derivate	40	1
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	508	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.486	30
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	72	44
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	157	-
11	**Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)**		**-**
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschuss-zahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 j) bis l) CRR und Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXVII und XXVIII offengelegt.

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Die Helaba, die bisher nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) eingenommen hat, verbriefte Ende Juni 2022 erstmalig eigene Vermögenswerte im Rahmen einer synthetischen Verbriefungstransaktion und hat somit auch die Rolle eines Originators (Projekt Kingston) übernommen.

Die Motivation der Helaba zur Durchführung einer eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion ist es, die Strukturen für eigene Verbriefungen aufzubauen, Handlungsfähigkeit herzustellen und das entsprechende Know-how aktiv umzusetzen. Bei dieser ersten Originatorentransaktion wurde ein Referenzportfolio in Höhe von ca. 2,14 Mrd. € herangezogen und in drei Tranchen strukturiert. Während die First Loss- und die Senior-Tranche von der Helaba gehalten werden, wurde die Mezzanine-Tranche in Form einer Credit Linked Note (CLN) an den niederländischen Pensionsfonds PGGM und den schwedischen Pensionsfonds Alecta als Investoren veräußert. Bei dem Referenzportfolio handelt es sich ausschließlich um Unternehmenskredite aus Europa und USA, mit Schwerpunkt auf Deutschland. Bei den hierbei verbrieften Krediten handelt es sich um originierte Kredite der Helaba im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit. Das hierbei herangezogene, als Referenz dienende Portfolio, entspricht dem Kernkreditportfolio der Helaba und den im Rahmen der Kreditrisikostrategie herausgelegten Krediten. Die Beurteilung dieser Kredite obliegt den jeweiligen Markt- und Marktfolgeeinheiten im Rahmen des Regelprozesses, ohne dass die Markt-/Marktfolgeeinheiten einen Einblick haben, welche Risikopositionen als Referenz für das Portfolio herangezogen werden. Neben der Motivation der Helaba in dem Aufbau einer Infrastruktur für synthetische Verbriefungen besteht die Risikotransferpolitik im Wesentlichen in der Freisetzung von RWA. Hierbei spielt eine besondere Rolle, dass im Rahmen einer synthetischen Verbriefung die Kundenbeziehung nicht berührt wird, sondern ausschließlich bei der Helaba verbleibt.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402, geändert durch die am 31. März 2021 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2021/557, und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.
Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.
Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im

Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt grundsätzlich analog für Wiederverbriefungspositionen. Per 30. Juni 2024 sind keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.993 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Originatorpositionen						
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischensumme
		STS		Nicht-STS			davon SRT	
			davon SRT		davon SRT			
1	**Gesamt**	-	-	-	-	2.017	2.017	2.017
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	2.017	2.017	2.017
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	2.017	2.017	2.017
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o
		Sponsorpositionen				Investorpositionen			
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1	**Gesamt**	2.941	1.053	-	3.993	-	4.085	200	4.285
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.309	200	1.509
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.309	200	1.509
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	2.941	1.053	-	3.993	-	2.776	-	2.776
8	Kredite an Unternehmen	1.906	839	-	2.745	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	524	214	-	738	-	2.776	-	2.776
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	510	-	-	510	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 30. Juni 2024 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ergeben sich aus Schwankungen in der Ausnutzung bestehender Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1	**Gesamt**	5.374	458	175	0	4	2.524	3.483	-	4
2	Traditionelle Geschäfte	3.360	458	175	0	-	510	3.483	-	-
3	Verbriefung	3.360	458	175	0	-	510	3.483	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	3.360	458	175	0	-	510	3.483	-	-
7	Davon STS	2.532	409	-	-	-	510	2.430	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4
10	Verbriefung	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	**Gesamt**	252	638	-	-	890	20	51	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	51	638	-	-	689	4	51	-	-
3	Verbriefung	51	638	-	-	689	4	51	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	51	638	-	-	689	4	51	-	-
7	Davon STS	51	346	-	-	397	4	28	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	201	-	-	-	201	16	-	-	-
10	Verbriefung	201	-	-	-	201	16	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	201	-	-	-	201	16	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1	**Gesamt**	1.914	1.914	122	335	-	-	-	4.285	-
2	Traditionelle Verbriefung	1.714	1.914	122	335	-	-	-	4.085	-
3	Verbriefung	1.714	1.914	122	335	-	-	-	4.085	-
4	Mengengeschäft	1.042	177	90	-	-	-	-	1.309	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	672	1.737	32	335	-	-	-	2.776	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	**Gesamt**	-	-	1.595	-	1.381	-	-	110	-
2	Traditionelle Verbriefung	-	-	1.565	-	1.351	-	-	108	-
3	Verbriefung	-	-	1.565	-	1.351	-	-	108	-
4	Mengengeschäft	-	-	260	-	260	-	-	21	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	-	-	1.305	-	1.091	-	-	87	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	30	-	30	-	-	2	-
10	Verbriefung	-	-	30	-	30	-	-	2	-
11	Mengengeschäft	-	-	30	-	30	-	-	2	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Wesentliche Veränderungen in den Risikopositionswerten und RWA im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ergeben sich insbesondere daraus, dass der Ansatz SEC-IRBA für Investorpositionen nicht mehr angewendet wird.

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	**Gesamt**	20.496	26	0
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	20.496	26	0
8	Kredite an Unternehmen	11.803	9	0
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	3.238	16	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	5.455	1	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		a
in Mio. €		**RWA**
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	419
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	2
3	Fremdwährungsrisiko	365
4	Warenpositionsrisiko	5
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	**Gesamtsumme**	**791**

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		a	b
in Mio. €		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	**VaR (der höhere der Werte a und b)**	1.664	133
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		26
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		133
2	**SVaR (der höhere der Werte a und b)**	2.800	224
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		41
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		224
3	**IRC (der höhere der Werte a und b)**	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	**Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)**	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	**Sonstige**	-	-
6	**Gesamt**	**4.465**	**357**

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. März 2024 und dem 30. Juni 2024 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	**RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums**	**1.653**	**2.653**	**-**	**-**	**-**	**4.306**	**345**
1a	*Regulatorische Anpassungen* [1)]	*1.256*	*1.976*	-	-	-	*3.232*	*259*
1b	*RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)*	*397*	*677*	-	-	-	*1.074*	*86*
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-48	-148	-	-	-	-196	-16
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-19	-12	-	-	-	-31	-2
8a	*RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)*	*330*	*516*	-	-	-	*847*	*68*
8b	*Regulatorische Anpassungen* [1)]	*1.334*	*2.284*	-	-	-	*3.618*	*289*
8	**RWA am Ende des Offenlegungszeitraums**	**1.664**	**2.800**	-	-	-	**4.465**	**357**

[1)] Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 30. Juni 2024 RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 174 (b) und Zuschläge in Höhe von ca. 210 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (31. März 2024: 165 Mio. €).

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell Beginn des Ukrainekrieges 2022 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	34
2	Durchschnittswert	29
3	Mindestwert	24
4	Ende des Zeitraums	28
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	57
6	Durchschnittswert	48
7	Mindestwert	36
8	Ende des Zeitraums	41
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Der leichte Rückgang des MaR zum Halbjahresultimo 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit, sowie auf die regulären Parameteraktualisierungen zurückzuführen. Die Entwicklung des Stress-MaR im 1. Halbjahr 2024 resultierte aus Positionsänderungen sowie einem Periodenwechsel, der sich im Rahmen der regulären Überprüfung der Stressperiode ergab.

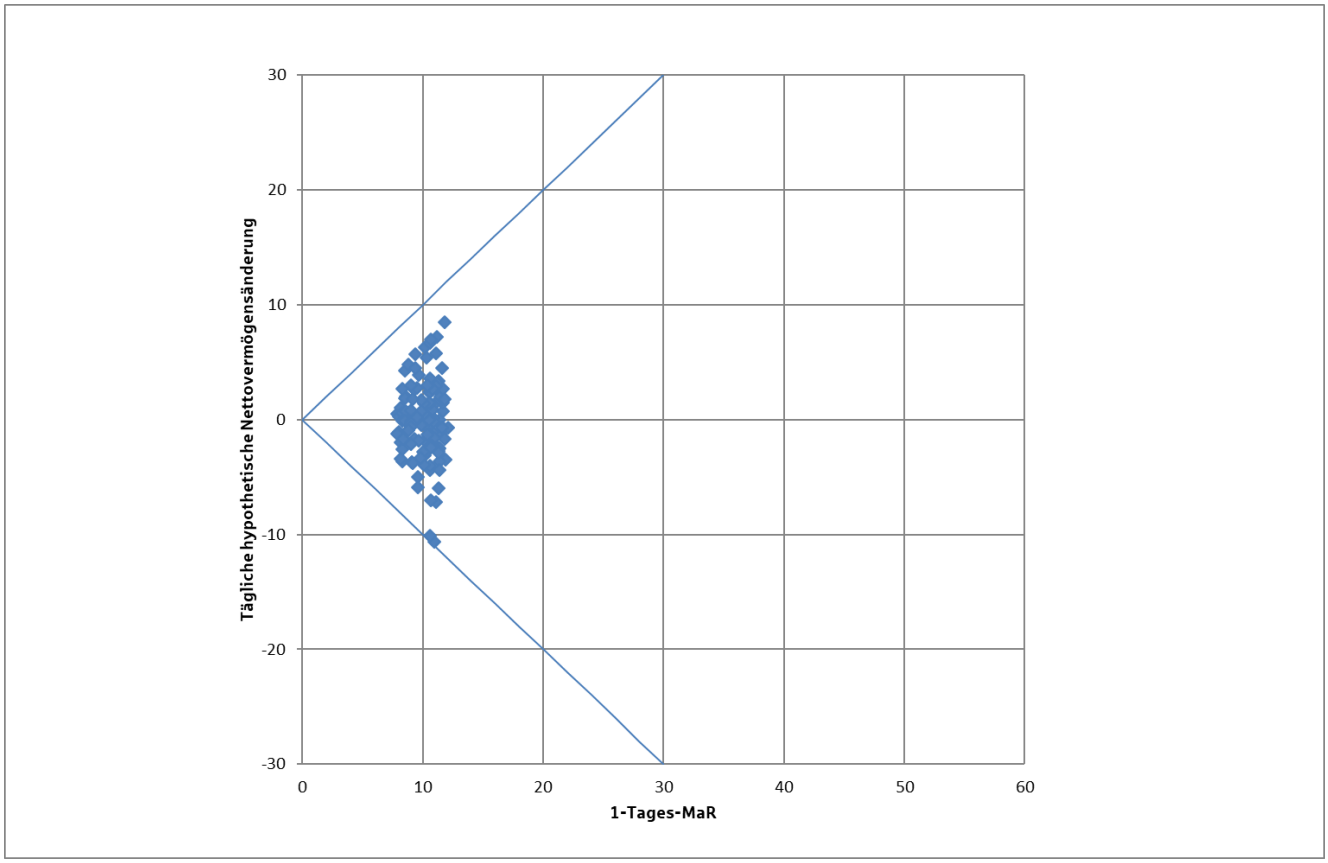
Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden

nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

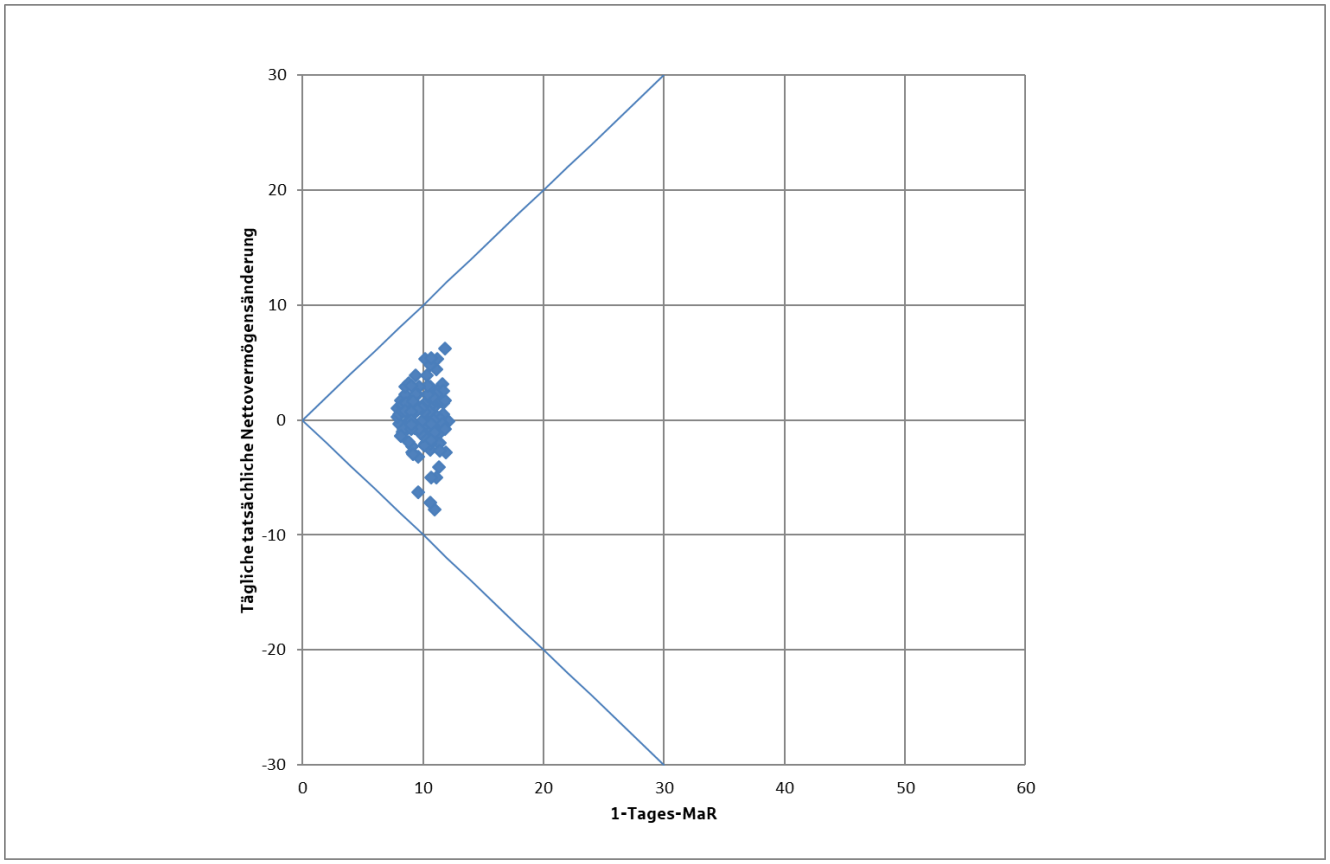
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im ersten Halbjahr des Jahres 2024 weder im Clean- noch im Dirty-Backtesting Ausreißer auf. Aus diesem Grund erfolgt kein Ausweis der Tabelle „EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer".

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden im Einklang mit Art. 448 CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 zur Erweiterung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

a) Beschreibung, wie das Institut den IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinssensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmittelanlagen, die über MaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden. Für die Erfüllung der Anforderungen zu Credit-Spread-Risiken im Bankbuch (CSRBB) im Sinne der EBA/GL/2022/14 werden darüber hinaus weitere Positionen wie zum Beispiel Pensionsverpflichtungen sowie zu Fair-Value-bewertete Kredite berücksichtigt.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

b) Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung der IRRBB-Risiken

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt dabei zentral im Einzelinstitut unter Einbeziehung der ausländischen Standorte bei einer eigenständigen Steuerung in der LBS und in der WIBank. Die Zinsrisikosteuerung der LBS und WIBank sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG erfolgt jeweils eigenständig, um den Geschäftsmodellspezifika adäquat Rechnung tragen zu können. Für das Zinsänderungsrisiko wird ein barwertig-periodisch integrierter Steuerungsansatz mit den Schwerpunkten der Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung verfolgt. Demzufolge sind neben der führenden barwertigen Perspektive auch periodische Ziel- und Risikogrößen als Ergänzung definiert.

Eine wesentliche Zielsetzung des Zinsrisikomanagements ist der ökonomische Werterhalt des Bankbuchs einschließlich der Absicherung der Margen aus dem Kundengeschäft. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich über einen Makrohedge-Ansatz. Komplexere strukturierte Produkte sowie andere Marktpreisrisiken (zum Beispiel FX oder Equity) werden über Mikrohedges abgesichert. Sämtliche Risiken werden durch MaR-Limite begrenzt und täglich überwacht. Bei der ökonomischen Steuerung der Zinsposition werden Bewertungseffekte auf das GuV-Ergebnis berücksichtigt. Im Rahmen des Hedge-Accountings werden mit Bewertungseinheiten/Mikrohedges die zinsinduzierten Bewertungsänderungen gesteuert. Die operative Zuständigkeit für die Steuerung der Zinsrisikoposition liegt beim Bereich Treasury. Das Management der Zinsrisikopositionen inklusive der Steuerung der aus Inkongruenzen resultierenden Fristentransformation erfolgt unter Einhaltung fester Limitvorgaben für die barwertige Perspektive und flankierender Schwellenwerte für die periodische Perspektive in der Regel mit einem mittelfristigen Zeithorizont. Sensitivitätsanalysen werden ergänzend eingesetzt.

c) Periodizität der Berechnung der IRRBB-Risikomessungen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch umfasst die folgenden vier Subkomponenten: Gap-Risiko (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko), Basisrisiko, Optionsrisiko und Credit-Spread Risiko. Die dargestellten Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden von der Helaba abgedeckt. Dies betrifft sowohl Helaba Einzelinstitut (inklusive LBS und WIBank) als auch die Tochtergesellschaften.

Zur Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Perspektive setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Hierbei wird zwischen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, das die ersten drei Subkomponenten abdeckt und täglich ermittelt wird, sowie dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, welches das Credit-Spread-Risiko umfasst und mindestens monatlich ermittelt wird, unterschieden. Die Ergebnisse für Stressszenarien werden mindestens vierteljährlich ermittelt. Die Stressszenarien umfassen sowohl Zins- als auch Credit-Spread-Veränderungen. Für Credit-Spread-Risiken wird der gemäß EBA/GL/2022/14 CSRBB-relevante Geschäftsumfang zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken in der periodischen Perspektive erfolgt monatlich. Hierbei werden Simulationen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Der Fokus liegt auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht sowie dem aktuellen Kalenderjahr. Für den Zinsüberschuss wird in der rollierenden Sicht für Risiko- und Stressszenarien die potenzielle Abweichung von einem Basisszenario ermittelt. Ergänzt wird dies durch die Betrachtung der Entwicklung des absoluten Zinsüberschusses für das Kalenderjahr. Für das Bewertungsergebnis wird primär die absolute Veränderung des Bewertungsergebnisses je Szenario betrachtet. Sowohl für den Zinsüberschuss als auch für das Bewertungsergebnis werden Zins- und Credit-Spread-Szenarien betrachtet.

Die Simulationen in der periodischen Perspektive hängen unter anderem von folgenden Größen ab: Zinsen und Credit-Spreads, Geschäftsvolumen, Margen, Geschäftslaufzeiten, Optionsausübung. Bei Geschäftsvolumen wird unterschieden, ob nur auslaufendes Geschäft ersetzt wird (konstante Bilanzstruktur) oder ob sich der Bestand an den Planungsannahmen der Bank orientiert (dynamische Bilanzstruktur). Margen und Geschäftslaufzeiten werden der Planung entnommen. Durch die explizite Abbildung maßgeblicher Optionspositionen erfolgt automatisch eine szenariospezifische und zinsabhängige Ausübung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet

Das im Rahmen von IRRBB verwendete Zinsszenario-Set beinhaltet sowohl die aufsichtsrechtlich erforderlichen Szenarien (EBA Zinsschocks) sowie weitere institutsspezifische historische und hypothetische Zinsszenarien sowie Credit-Spread-Szenarien. Dabei werden insbesondere auch Krisenzeiträume mit besonders starken Marktschwankungen wie zum Beispiel aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, sowie Zinsschocks, die über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehen, angewandt.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von denen abweichen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Abweichend zum in Tabelle „EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ dargestellten regulatorischen Zinsschock sind die Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der täglichen Risikosteuerung auf Basis des MaR. Zusätzlich zum Zinsschock erfolgt eine regelmäßige Überwachung und MaR-Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank Absicherungen im IRRBB verwendet, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung

Die durch die Helaba verwendeten Absicherungen im IRRBB sind in EU IRRBBA, Abschnitt b) beschrieben. Im Rahmen der Konzernbilanzierung nach IFRS wird in der Helaba das Hedge Management eingesetzt. Es nutzt die Möglichkeiten zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von GuV-Verzerrungen durch die gezielte Anwendung der Sonderbilanzierungsregeln nach IFRS 9. Im Rahmen des Hedge Managements wird angestrebt, die ökonomischen Sicherungsbeziehungen so weit wie möglich auch entsprechend in der Bilanz und GuV nach IFRS abzubilden. Dies beinhaltet neben dem Hedge Accounting auch die Nutzung der Fair Value Option (FVO), das heißt durch die freiwillige erfolgswirksame Fair-Value-Bilanzierung (FVTPL) von finanziellen Vermögenswerten (Financial Assets) und finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities).

Die zinsinduzierten Bewertungsänderungen aus Positionen des Hedge-Accountings werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für Hedge-Beziehungen, die als FVO klassifiziert sind, werden die Bewertungsänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert zu bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Für Produkte mit unbestimmter Zins-und Kapitalbindung werden grundsätzlich keine von der juristischen Laufzeit abweichenden, verhaltensbezogenen Laufzeiten angenommen. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine verhaltensbezogene Modellierung des Ausübungsverhaltens impliziter Optionen. Die bekannten eingebetteten Optionen werden stattdessen als explizite Optionen erfasst und gesteuert. Unverzinsliche Aktiva und Passiva werden grundsätzlich nicht in die barwertige und periodische Zinsrisikoermittlung integriert, so dass auf die Definition von Laufzeitannahmen verzichtet werden kann. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt. Pensionsverpflichtungen werden gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe berücksichtigt.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Risikomessgröße und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Offenlegungsstichtag

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den MaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden seit dem 31. Dezember 2023 die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

In Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Abwärtsschock	-115	-264	-69	-84
2	Paralleler Aufwärtsschock	-89	5	21	60
3	Steepener-Schock	79	89		
4	Flattener-Schock	-194	-191		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-180	-141		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	94	73		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem 31. Dezember 2023 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Verbindung mit gestiegenen Zinsen. Mit Inkrafttreten des RTS 2022/10 der EBA zum 30. Juni 2024 sind die Auswirkungen von sechs Zinsszenarien zu ermitteln. Die bisher geforderten Parallelverschiebungen der Zinsen um +/-200 Basispunkte entfallen. Eine Verflachung der Zinskurve (Flattener-Schock) würde für die Helaba-Gruppe zum Halbjahresultimo 2024 zum schlechtesten Ergebnis, einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 264 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 170 Mio. € und Fremdwährungen einen Verlust in Höhe von 24 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Verlust in Höhe von 9 Mio. €, auf das Britische Pfund ein Verlust in Höhe von 14 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Verlust in Höhe von 1 Mio. €.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in EU IRRBB1 offengelegten Risikomessgrößen

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden seit dem 31. Dezember 2023 die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen für unbefristete Einlagen

Die durchschnittliche Frist für die Modellierung von Zinsanpassungen unbefristeter Einlagen beträgt hier ca. 3 Jahre, die maximale Frist 10 Jahre.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com